



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Haushalts- und Finanzausschuss

Ausschuss-Sekretariat

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An die
Mitglieder des Haushalts-
und Finanzausschusses

im Hause

Telefon: (0211) 884 - 0
Durchwahl: 2336

Auskunft erteilt: Silvia Winands

e-mail: silvia.winands@landtag.nrw.de

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf, 15. Februar 2005

Anträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Nachtragshaushaltsgesetz 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mir Anträge zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. Februar 2005 gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf rosa Papier gedruckt - übersende ich Ihnen hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Winands
(Ausschussassistentin)

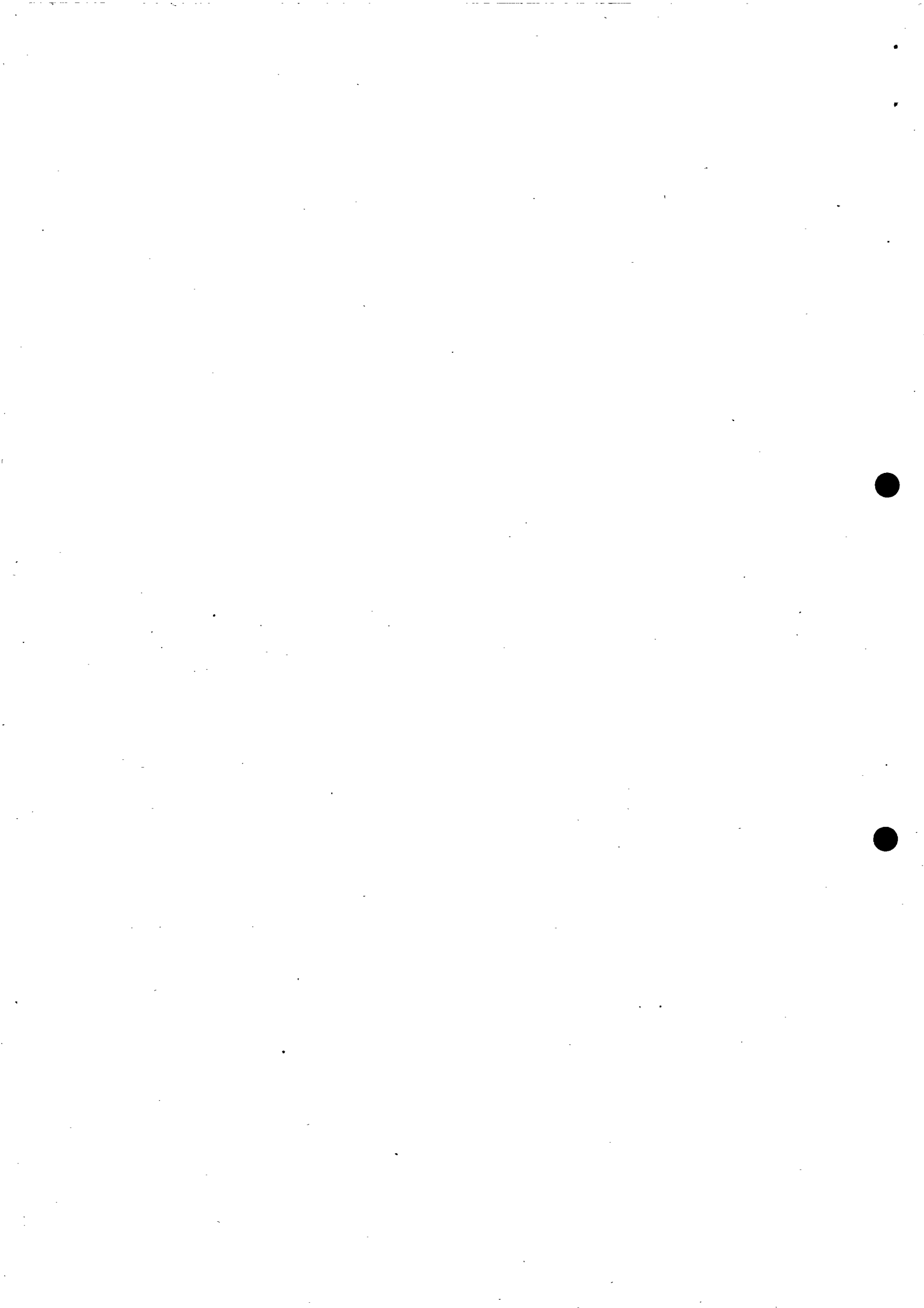


**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2005**

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 03 010 Ministerium Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, RichterInnen und Richter</p> <p>Verlängerung der Befristung von insgesamt 6 kw-Vermerken zum 31.12.2005 auf den 31.12.2007: 2 Stellen der Bes.Gr. A 16 4 Stellen der Bes.Gr. A 11</p> <p>Begründung: Die Landesregierung hat eine „Verordnung zur Errichtung einer Härtefallkommission nach § 23a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) und zur Regelung des Verfahrens (Härtefallkommissionsverordnung-HFKVO)“ erlassen, die am 1.1.2005 in Kraft tritt und bis zum 31.12.2005 befristet ist. Das Datum der Befristung stimmt mit der Befristung der kw-Vermerke der 1995/1996 zur Deckung des Personalmehrbedarfs eingerichteten Planstellen überein. Zur Sicherung des Fortbestandes der Härtefallkommission über den 31.12.2005 hinaus ist es erforderlich, die kw-Vermerke zu verlängern. Die Verlängerung kann nicht erst mit dem Haushalt 2006 erfolgen, sondern muss schon jetzt vorgenommen werden, weil der Haushalt 2006 wegen der bevorstehenden Landtagswahl voraussichtlich nicht vor dem 31.12.2005 verabschiedet wird.</p> <p>Die Landesregierung wird gebeten, die Befristung der Härtefallkommissionsverordnung nach Verkündung des Nachtragshaushaltes 2005 ebenfalls bis zum 31.12.2007 zu verlängern.</p>	SPD CDU FDP Grüne

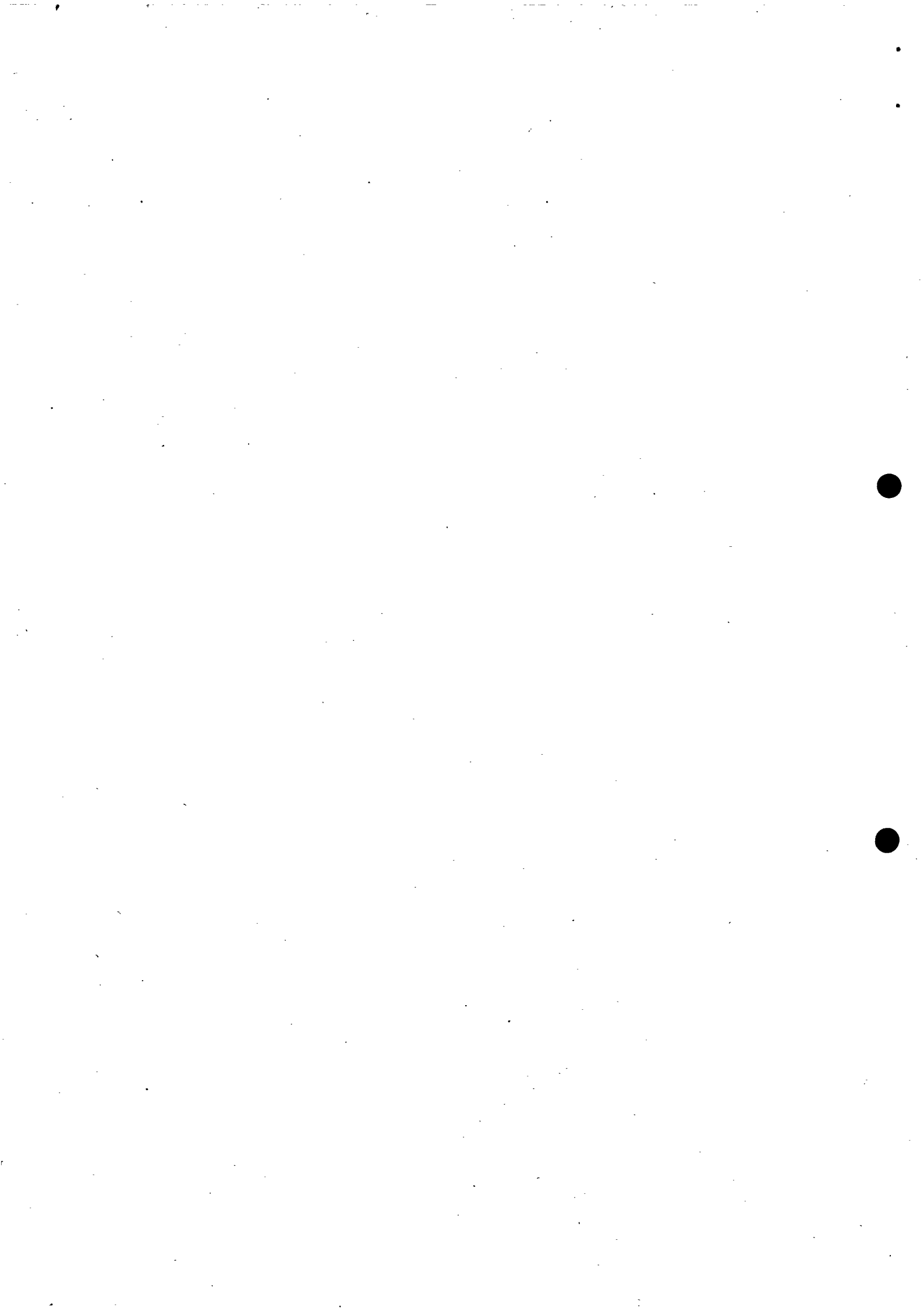


**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2005
zum Einzelplan 03**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/

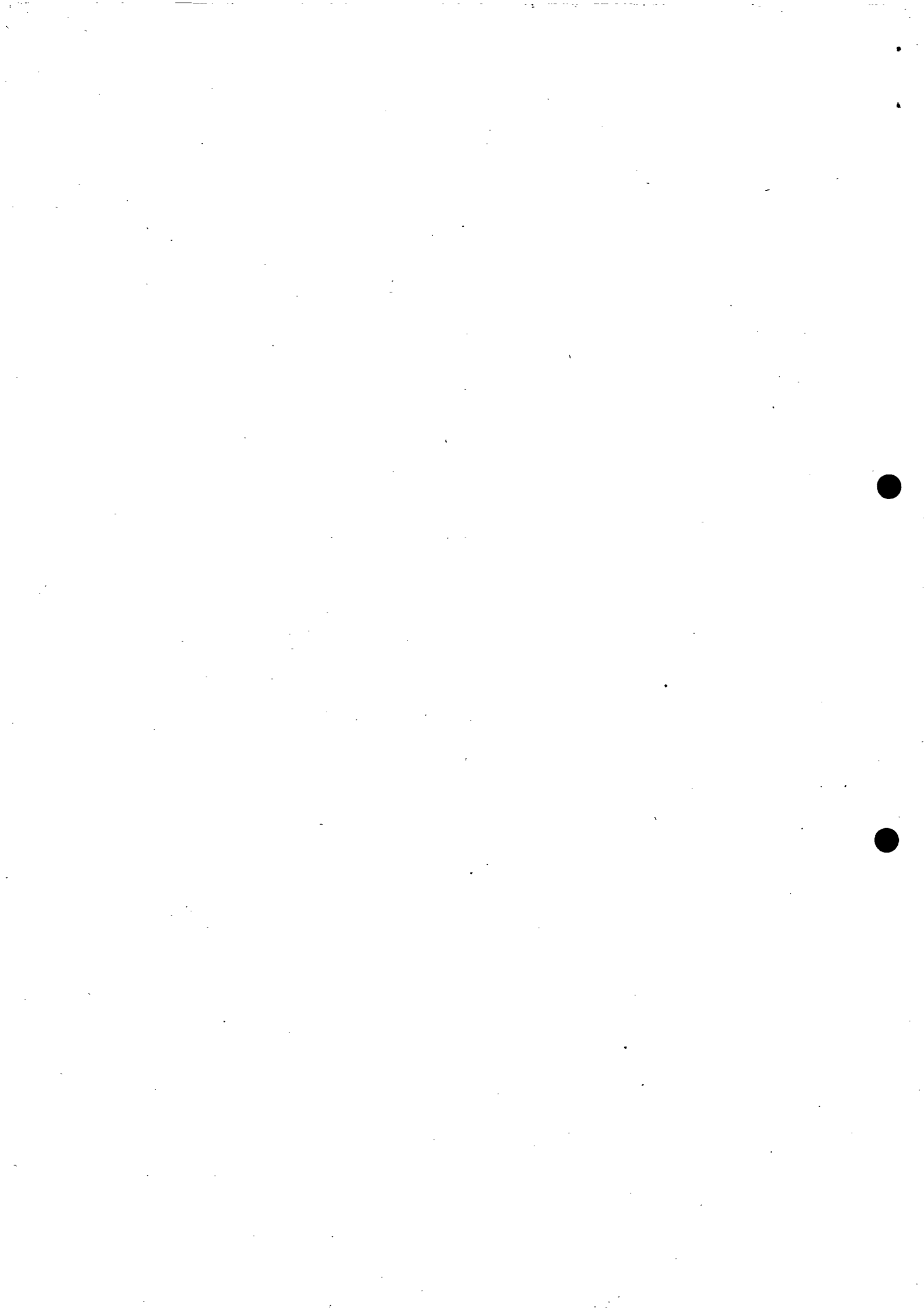
Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 03 110 Polizeibehörden und -einrichtungen Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Ansatz unverändert</p> <p>Verringerung der VE 2005 von 64.100.000 Euro um - 600.000 Euro auf 63.500.000 Euro</p> <p>Begründung: Deckung der im Nachtragshaushalt 2005 bei Kap. 03 010 Titel 531 30 zusätzlich ausgebrachten VE.</p>	SPD CDU FDP Grüne



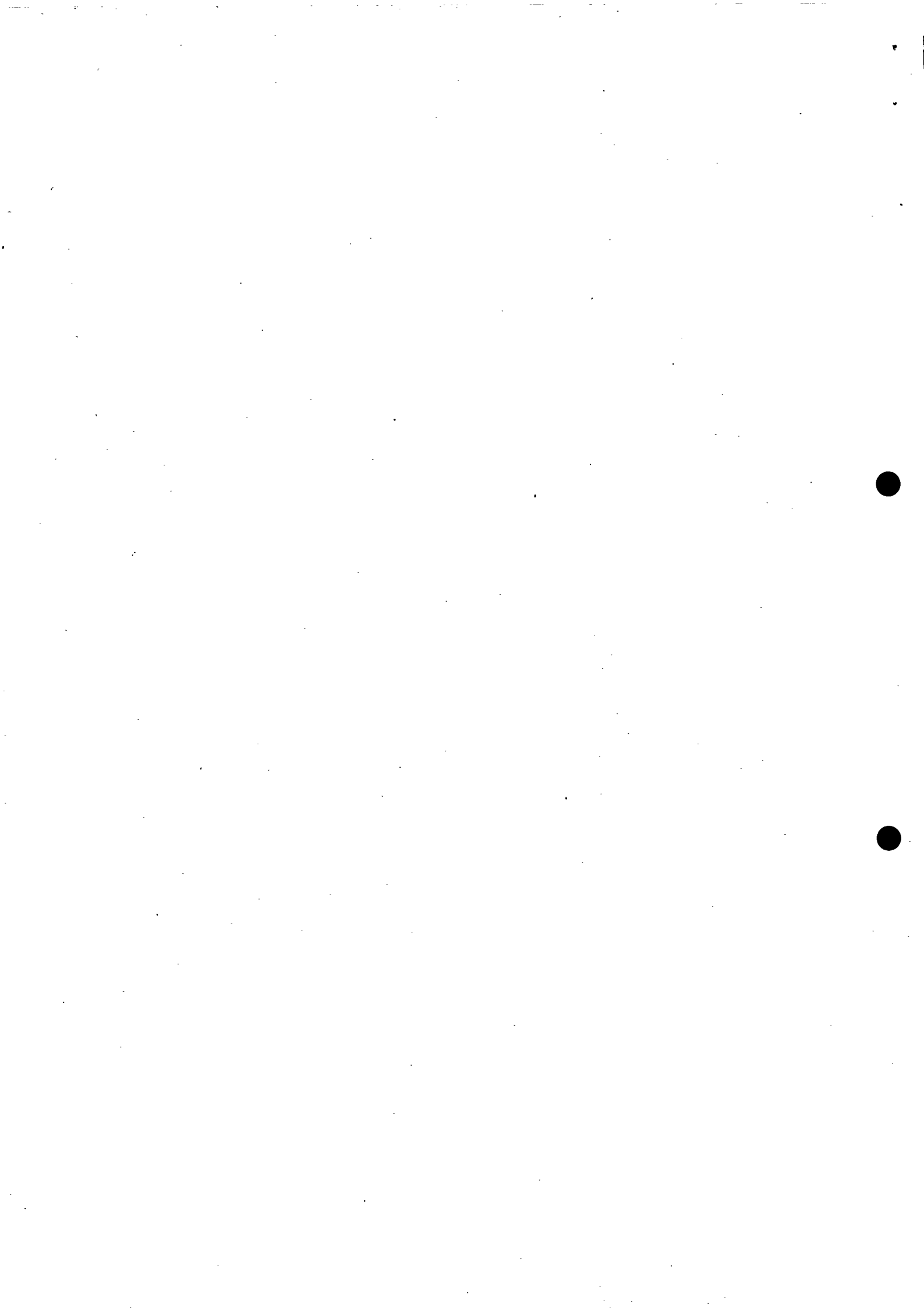
**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 03
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2005
zum Einzelplan 03**

Anlage zu Vorlage 13/

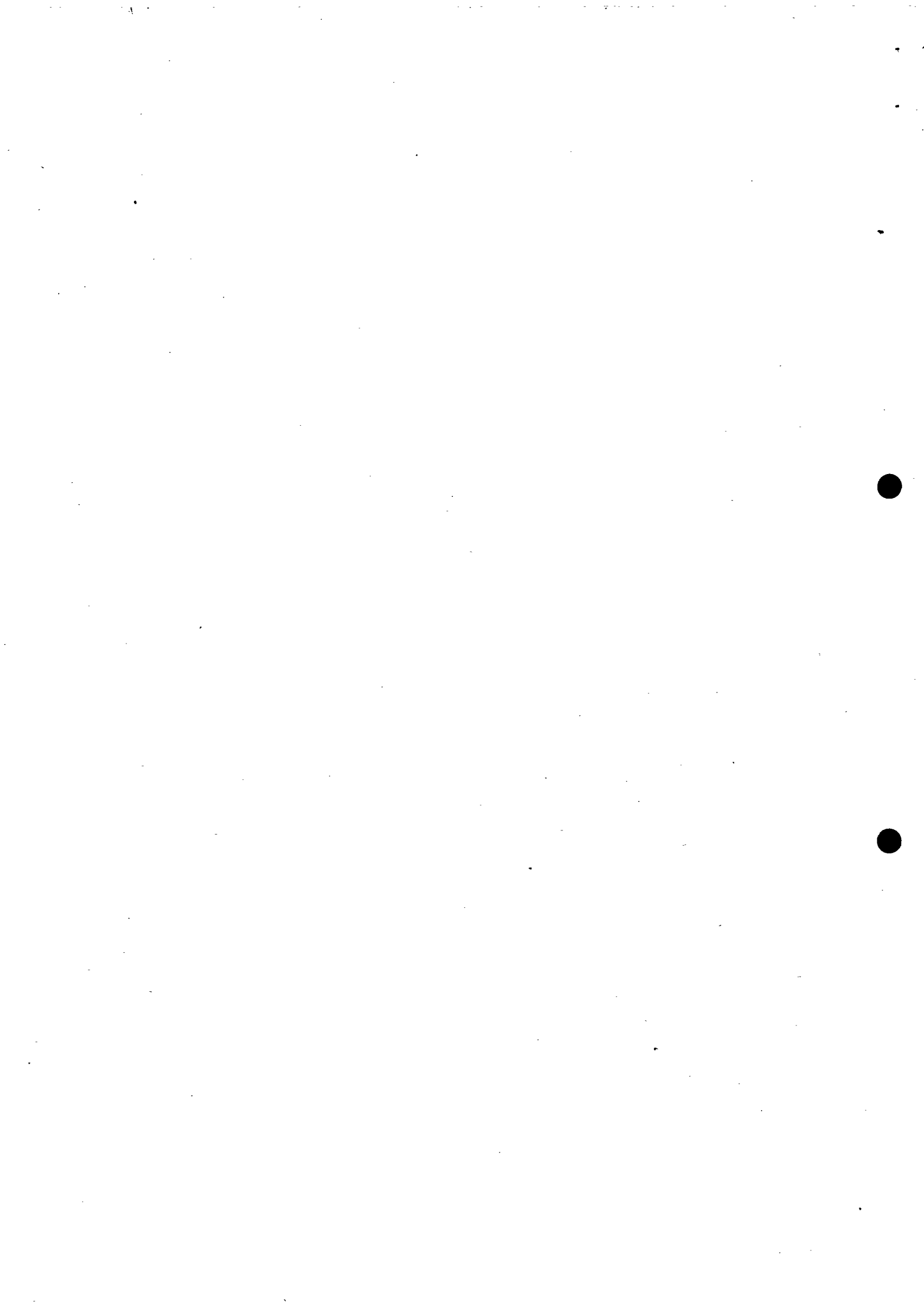
Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 03 110 Polizeibehörden und -einrichtungen Titel 631 60 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund</p> <p>Verlagerung des Titels in eine neue Titelgruppe</p> <p>Ansatz: - 3.000.000</p> <p>Etatisierung einer neuen Titelgruppe 61 – Digitalfunk – Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. <p>Titel 546 61 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks</p> <p>Etatisierung eines neuen Titels</p> <p>Ansatz: - Verpflichtungsermächtigung: 140.000.000 Fälligkeit 2008 5.000.000 2009 15.000.000 2010 - 2017 120.000.000</p>	SPD CDU FDP Grüne



Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
		<p>Titel 631 61 Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund Verlagerung des Titels aus Titelgruppe 60</p> <p>Ansatz: + 3.000.000</p>									
		<p>Titel 812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen</p> <p>Etatisierung eines neuen Titels</p> <p>Ansatz: -</p> <table border="0"> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung:</td> <td>135.000.000</td> </tr> <tr> <td>Fälligkeit 2007</td> <td>30.000.000</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>55.000.000</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>50.000.000</td> </tr> </table>	Verpflichtungsermächtigung:	135.000.000	Fälligkeit 2007	30.000.000	2008	55.000.000	2009	50.000.000	
Verpflichtungsermächtigung:	135.000.000										
Fälligkeit 2007	30.000.000										
2008	55.000.000										
2009	50.000.000										
		<p>Begründung: Ausgaben zur Errichtung und zum Betrieb des Digitalfunks in NRW waren bereits im Haushalt 2004 etatisiert. Zur Auftragsvergabe ist es jedoch nicht gekommen. Die damalige Konzeption sah vor, die hierzu notwendigen Investitionen selbst zu tätigen und das Netz in Eigenregie zu betreiben. Die Art der Finanzierung und die Konzeption zur Errichtung des Digitalfunks haben sich zwischenzeitlich geändert.</p>									



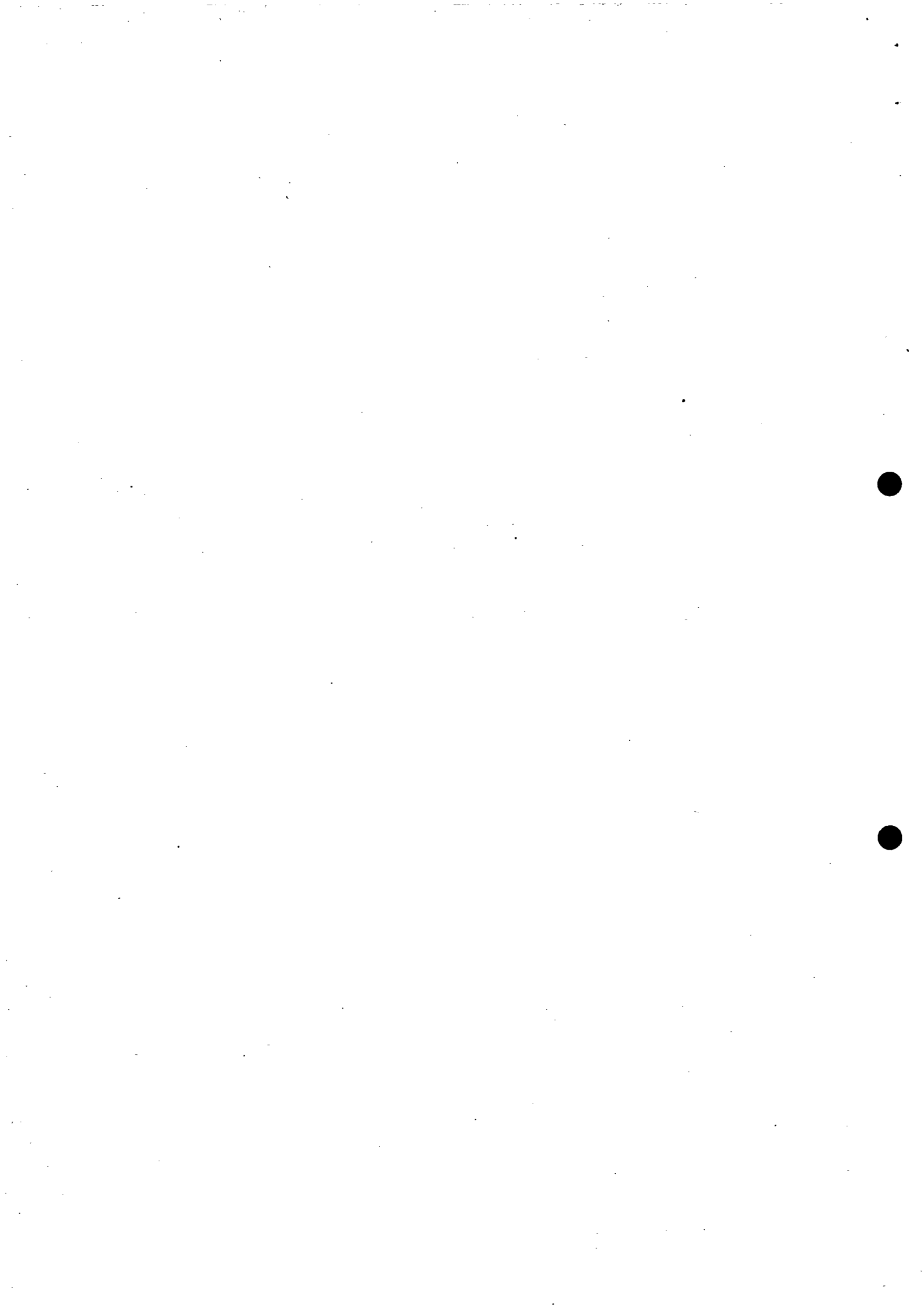
Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Aus Gründen der Haushaltsklarheit soll der Digitalfunk nunmehr in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt werden. Die neue Konzeption stellt sich nunmehr wie folgt dar: In Übereinstimmung mit dem Bund und allen anderen Ländern soll nunmehr ermöglicht werden, in einem Rahmenvertrag die Errichtung und den Betrieb des Digitalfunks für alle 17 Gebietskörperschaften an einen externen Betreiber zu vergeben. Zur Umsetzung dieser Alternative ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung zur Abdeckung der an den Betreiber zu zahlenden Betriebskosten für einen Zeitraum von 10 Jahren erforderlich. Hierbei handelt es sich um eine sog. technische Verpflichtungsermächtigung. Das Volumen dieser Verpflichtungsermächtigung beläuft sich auf 140 Mio. EUR.</p>	



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/yyy

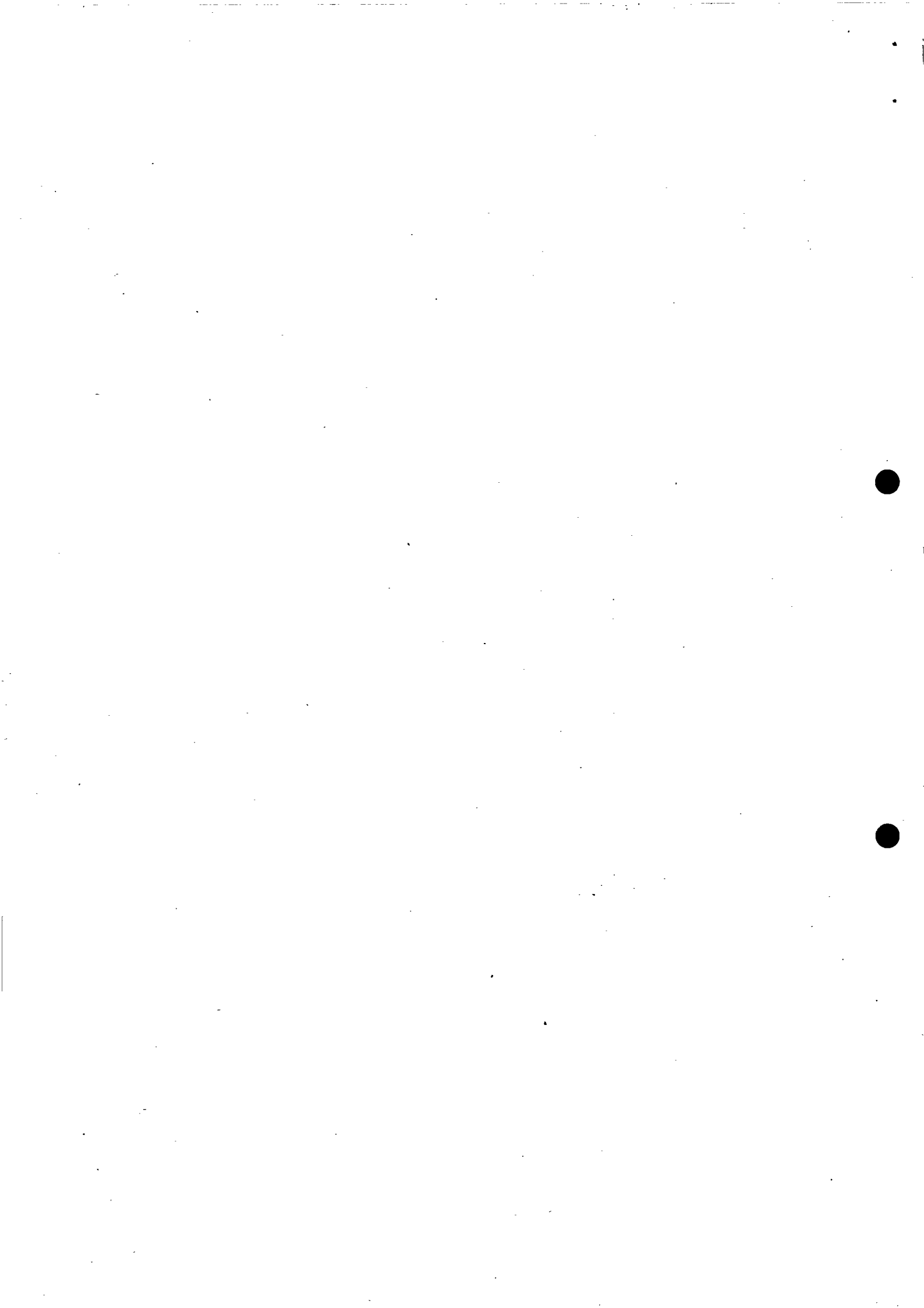
Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 010 Ministerium</p> <p>Titel 525 20 Fortbildungsmaßnahmen der Personalagentur</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <p>von 843.600 EUR um 300.000 EUR auf 543.600 EUR</p> <p><u>Begründung:</u> Kürzung im Haushaltsjahr 2005 aufgrund rückläufigen Bedarfs bei gleich bleibendem Fortbildungsangebot. Deckung für Mehrausgaben.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/yyy

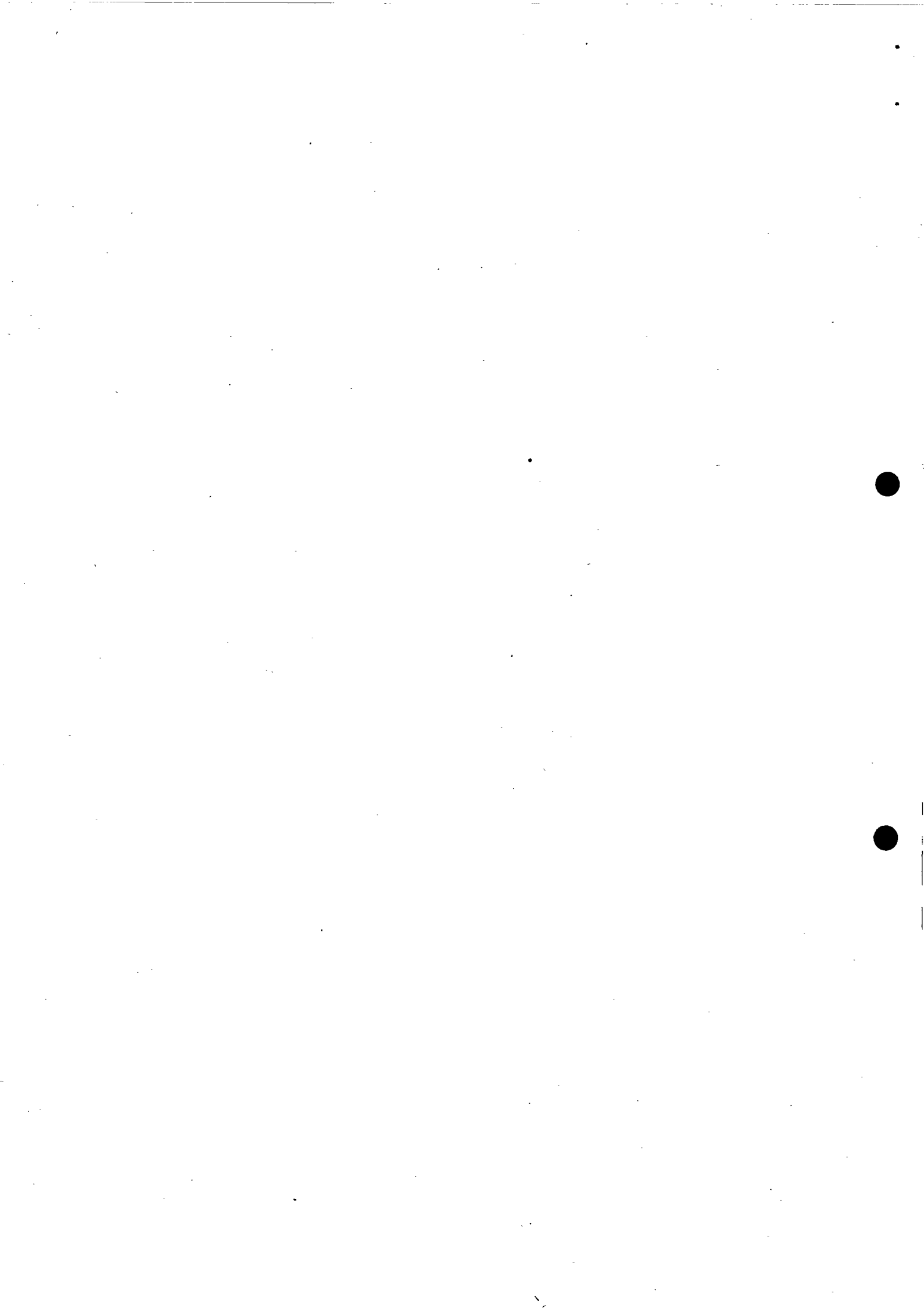
Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 010 Ministerium</p> <p>Titel 526 20 Untersuchungen (Gutachten)</p> <p>Kürzung des Baransatzes</p> <p>von 1.818.600 EUR um 300.000 EUR auf 1.518.600 EUR</p> <p><u>Begründung:</u> Deckung für Mehrausgaben..</p>	SPD CDU FDP GRÜNE



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/yyy

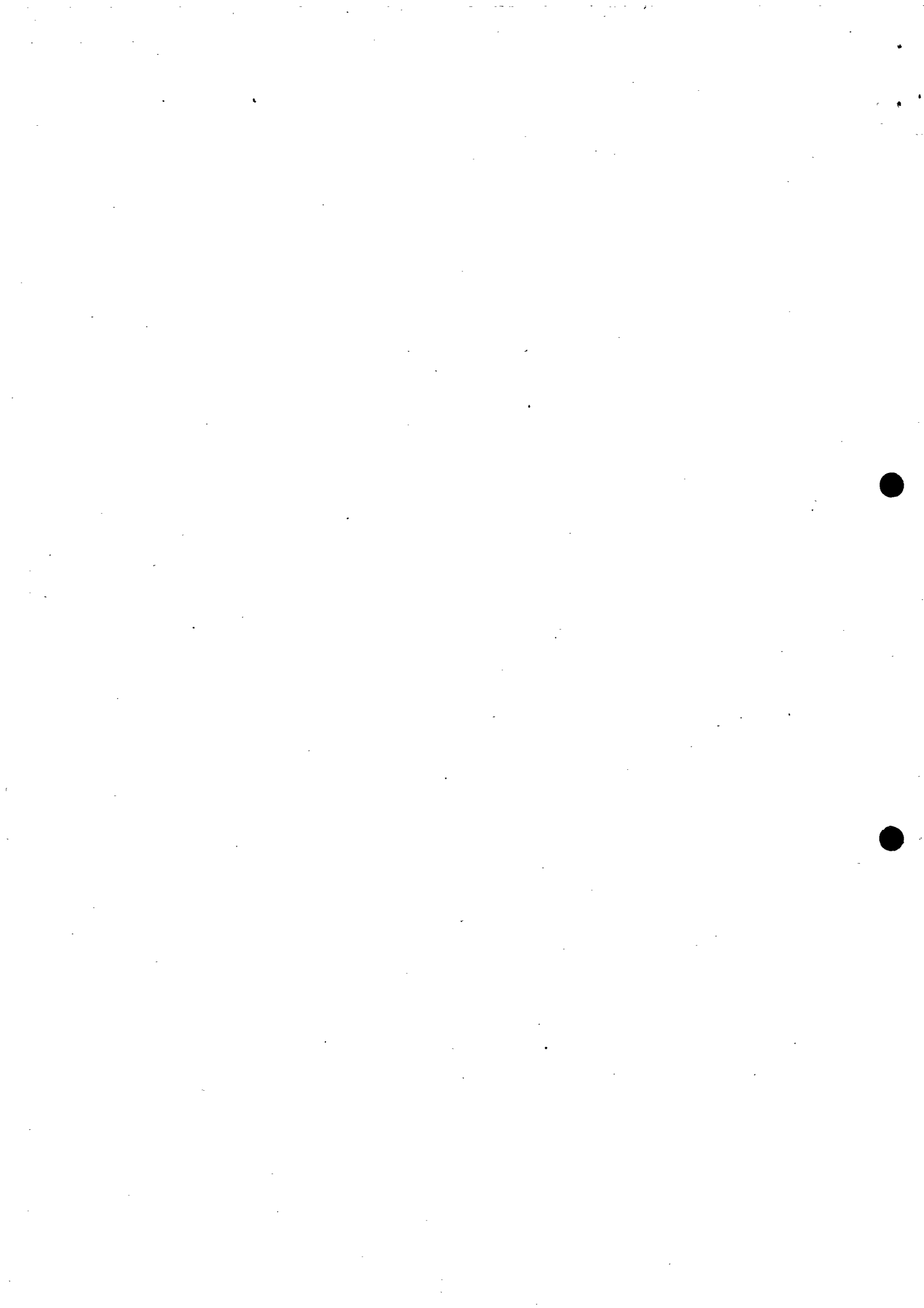
Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 050 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter</p> <p>Haushaltsvermerk Nr. 2 in Verbindung mit der Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben:</p> <p>Verlängerung der Fristen der in der Erläuterung Nr. 1 dargestellten 263 kw-Vermerke um jeweils 3 Jahre.</p> <p><u>Erläuterungen Nr. 1 neu:</u> <i>263/263 (263) global ausgebrachte kw-Vermerke –Org. Unters. 2000- sind nur insofern und erst dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz der FISCUS-Programme für die Erhebungsstellen (ehem. Finanzkassen) eine entsprechende Entlastung eingetreten ist.</i></p> <p><i>g.D. 5 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2011 (bisher kw ab 01.01.2008)</i> <i>g.D. 5 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2012 (bisher kw ab 01.01.2009)</i> <i>g.D. 5 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2013 (bisher kw ab 01.01.2010)</i></p> <p><i>m.D. 83 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2011 (bisher kw ab 01.01.2008)</i> <i>m.D. 83 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2012 (bisher kw ab 01.01.2009)</i> <i>m.D. 82 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2013 (bisher kw ab 01.01.2010)</i></p> <p>Begründung: Erforderliche Verlängerung von kw-Vermerken im Bereich der Erhebungsstellen der Finanzämter, weil bis zu den bisherigen Befristungszeitpunkten die ursprünglich erwartete Entlastung durch den IT-Einsatz (FISCUS-Produkte zur Buchführung und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs) nicht eintreten wird. Im Hinblick auf die Einnahmesituation des Landes können Verschlechterungen der Personalsituation in den Erhebungsstellen nicht hingenommen werden.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/yyyy

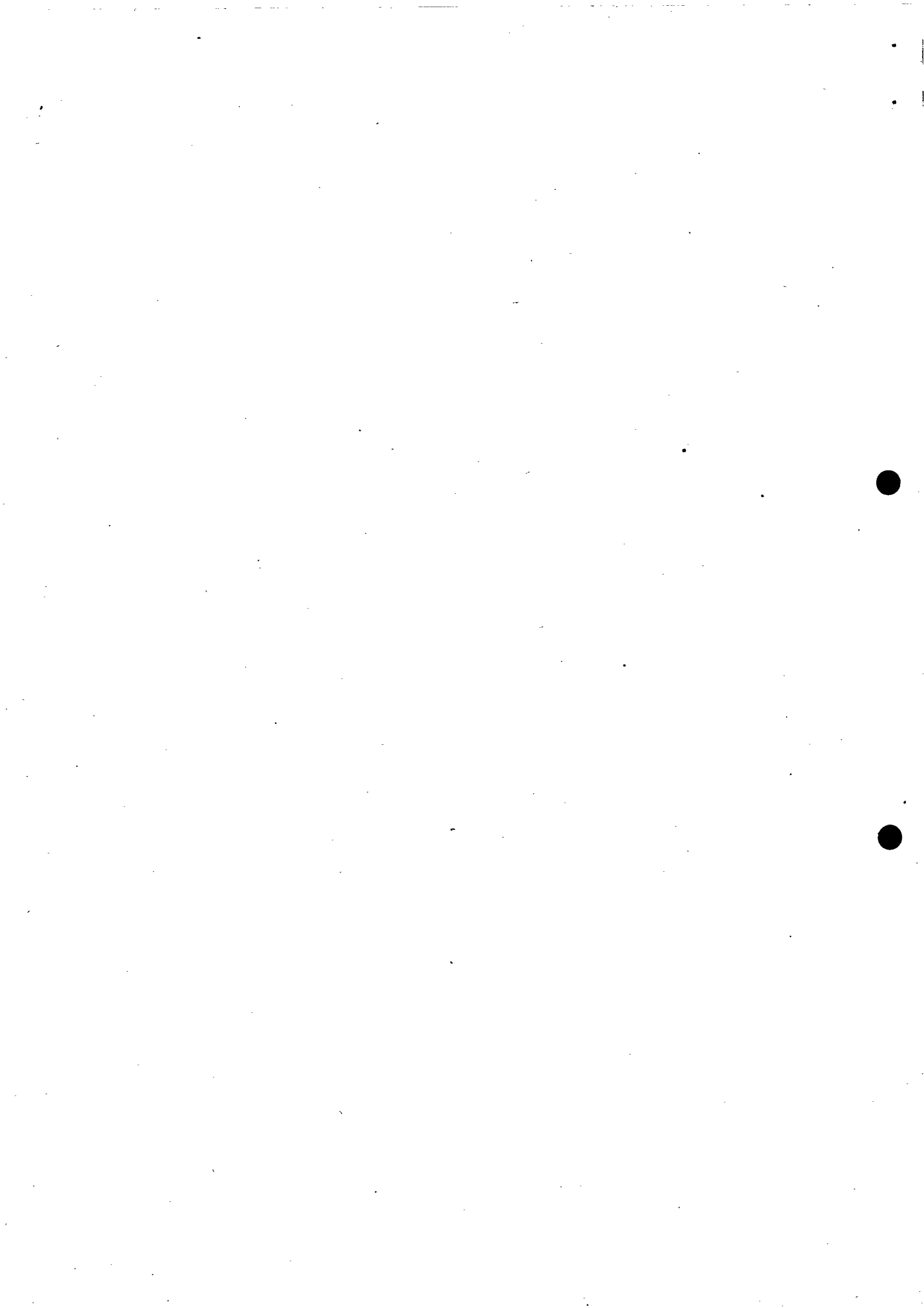
Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 050 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <p>von 756.006.800 EUR um 200.000 EUR auf 755.806.800 EUR</p> <p><u>Begründung:</u> Deckung für Mehrausgaben. 2005 werden 15 Einstellungen im höheren Dienst um je 4 Monate verschoben.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/yyyy

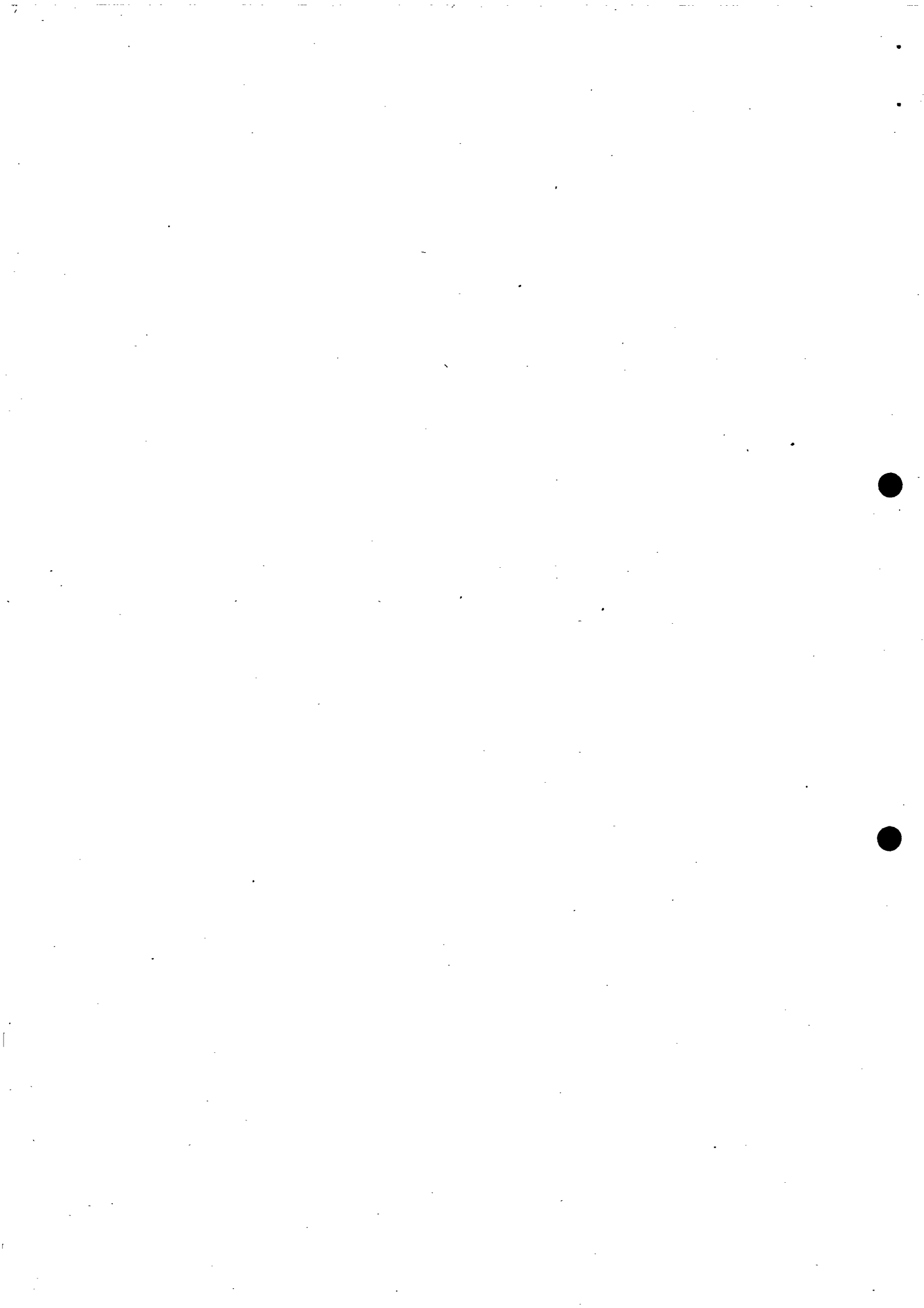
Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 050 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung der Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von Finanzanwärtlern/Finanzanwärtnerinnen von 301 um 210 auf 511</p> <p>Erhöhung der Stellen für Finanzanwärtler/Finanzanwärtnerinnen von 1.550 um 210 auf 1.760</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 14.253.500 EUR um 898.000 EUR auf 15.151.500 EUR</p>	SPD CDU FDP GRÜNE



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/yyyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Begründung: Zur Abdeckung des Personalbedarfs in den Erhebungsstellen der Finanzämter sind die Zahl der beabsichtigten Einstellungen für Finanzanwärter/innen und die Stellen für Beamte/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Bes.Gr. A 9) um 210 zu erhöhen. Der Baransatz ist haushaltsneutral anzupassen. Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 12 gedeckt. Die Übernahme der zusätzlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf nach Ablauf der Ausbildung soll im Rahmen vorhandener Stellen erfolgen bzw. durch entsprechende Stellenhebungen des mittleren Dienstes sichergestellt werden.</p>	

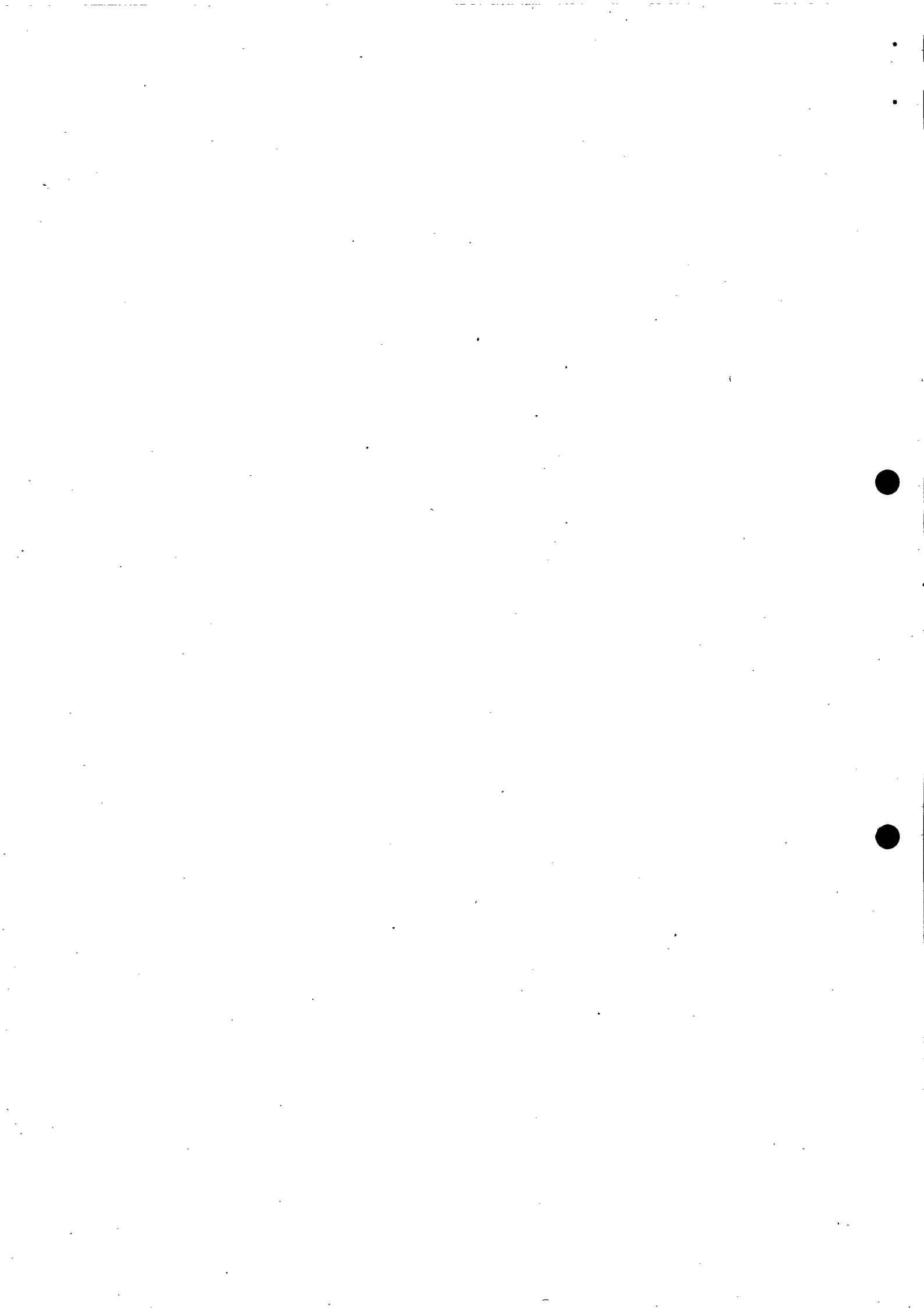


**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 050 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter</p> <p>Titel 425 01 Vergütungen der Angestellten</p> <p>Kürzung des Ansatzes</p> <p>von 212.320.100 EUR um 240.000 EUR auf 212.080.100 EUR</p> <p><u>Begründung:</u> Deckung für Mehrausgaben. 2005 werden 12 Einstellungen im Tarifbereich um je 6 Monate verschoben.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

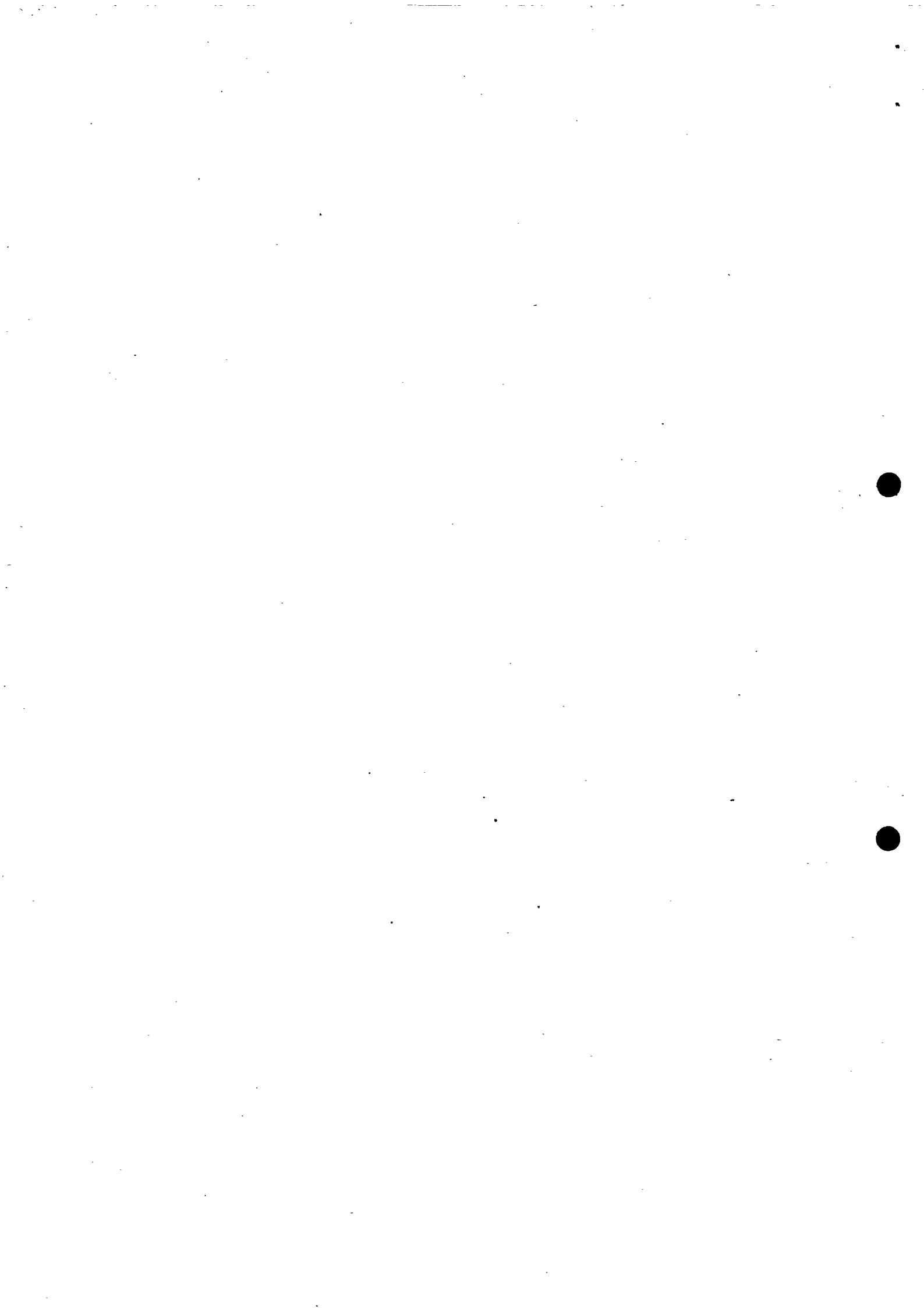
--	--



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/yyy

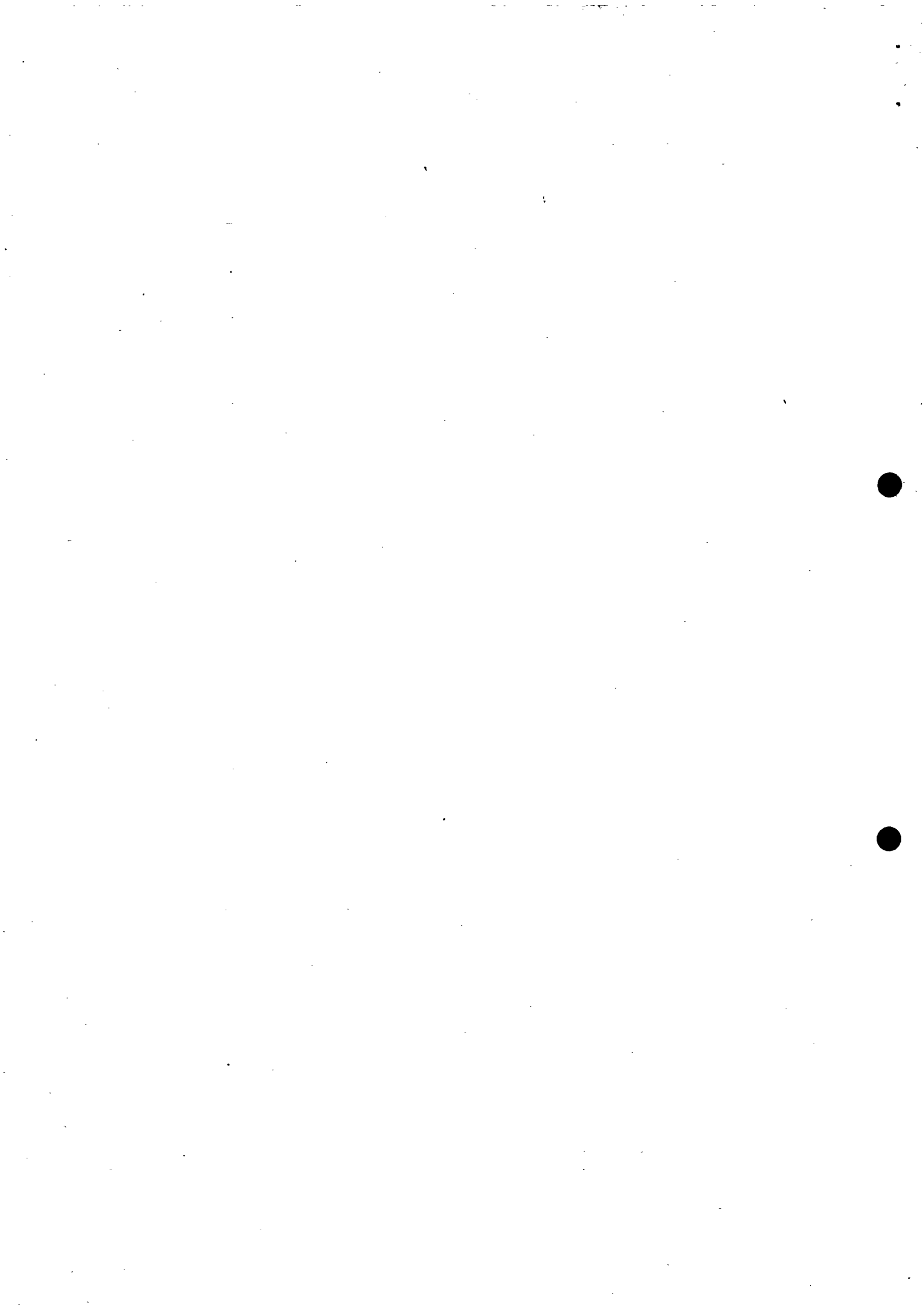
Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung</p> <p>Titel 124 01 Mieten und Pachten</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 848.300 EUR um 96.000 EUR auf 944.300 EUR.</p> <p><u>Begründung:</u> Erhöhung des Ansatzes wegen Kostenbeiträge der zusätzlichen Anwärter.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/yyy

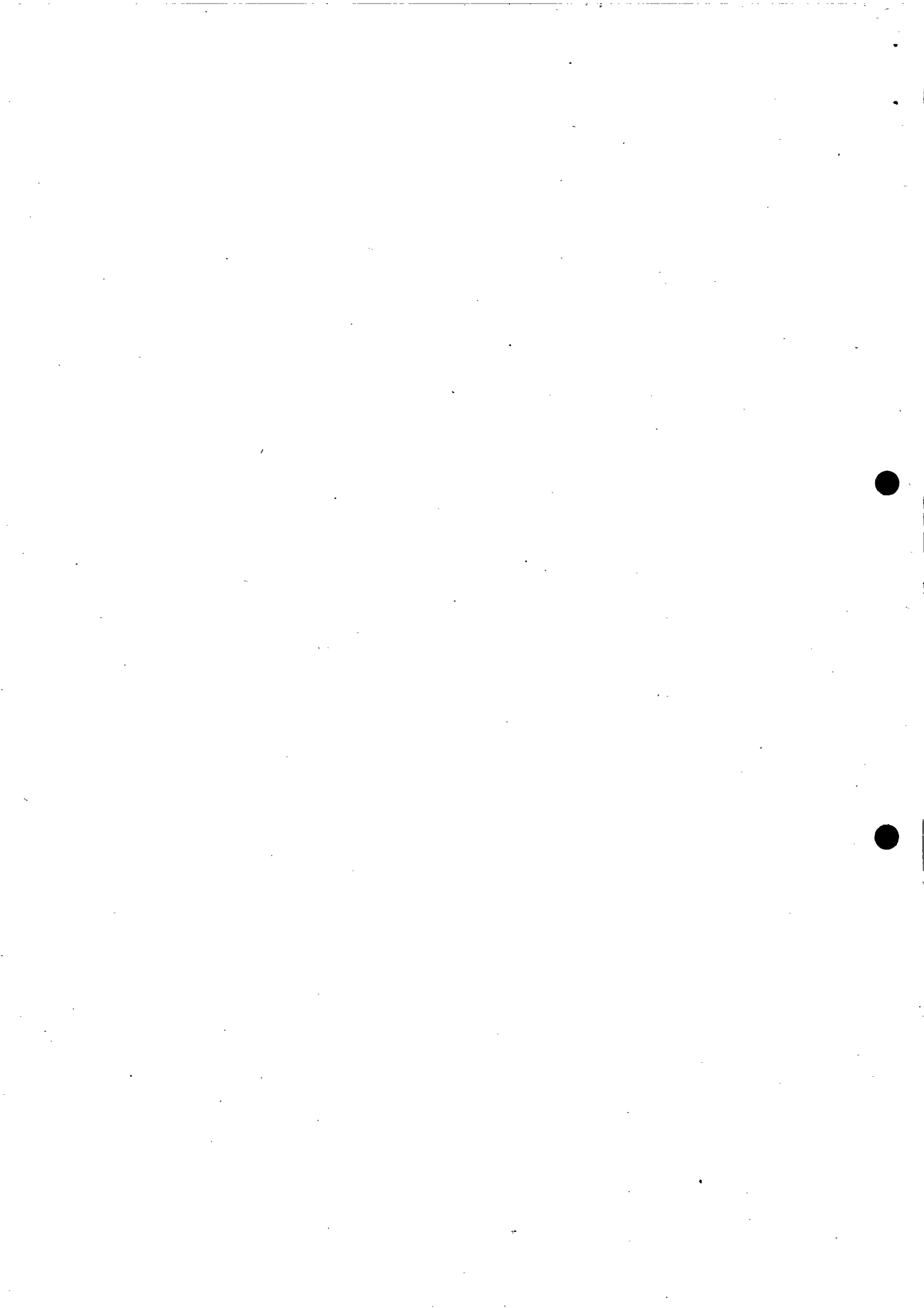
Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung</p> <p>Titel 514 10 Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 726.600 EUR um 52.000 EUR auf 778.600 EUR.</p> <p><u>Begründung:</u> Folge des Antrags zu Kap 12 050 Titel 422 02. Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 12 gedeckt.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/yyy

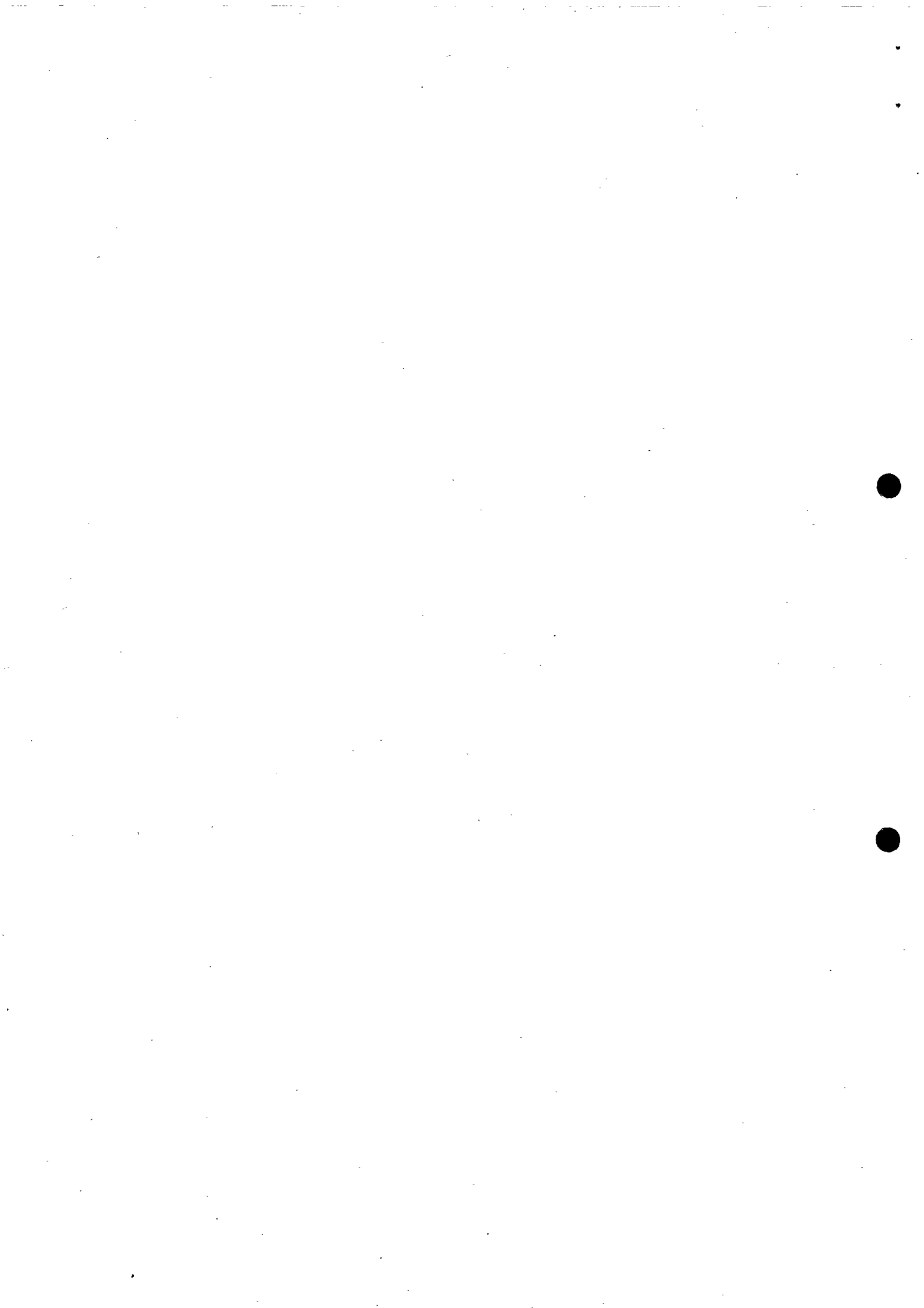
Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung</p> <p>Titel 518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 752.500 EUR um 176.000 EUR auf 928.500 EUR</p> <p><u>Begründung:</u> Aufgrund der eingeschränkten Unterbringungsmöglichkeiten in der Fachhochschule für Finanzen während der Durchführung der Grundsanierung des Unterkunfts- und Lehrsaalbereichs Sondern sind weitere Unterkünfte anzumieten. Folge des Antrags zu Kap 12 050 Titel 422 02. Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 12 gedeckt.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 12
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/yyyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung</p> <p>Titel 527 01 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>von 630.900 EUR um 10.000 EUR auf 640.900 EUR.</p> <p><u>Begründung:</u> Folge des Antrags zu Kap 12 050 Titel 422 02 Die Mehrausgaben werden durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 12 gedeckt.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

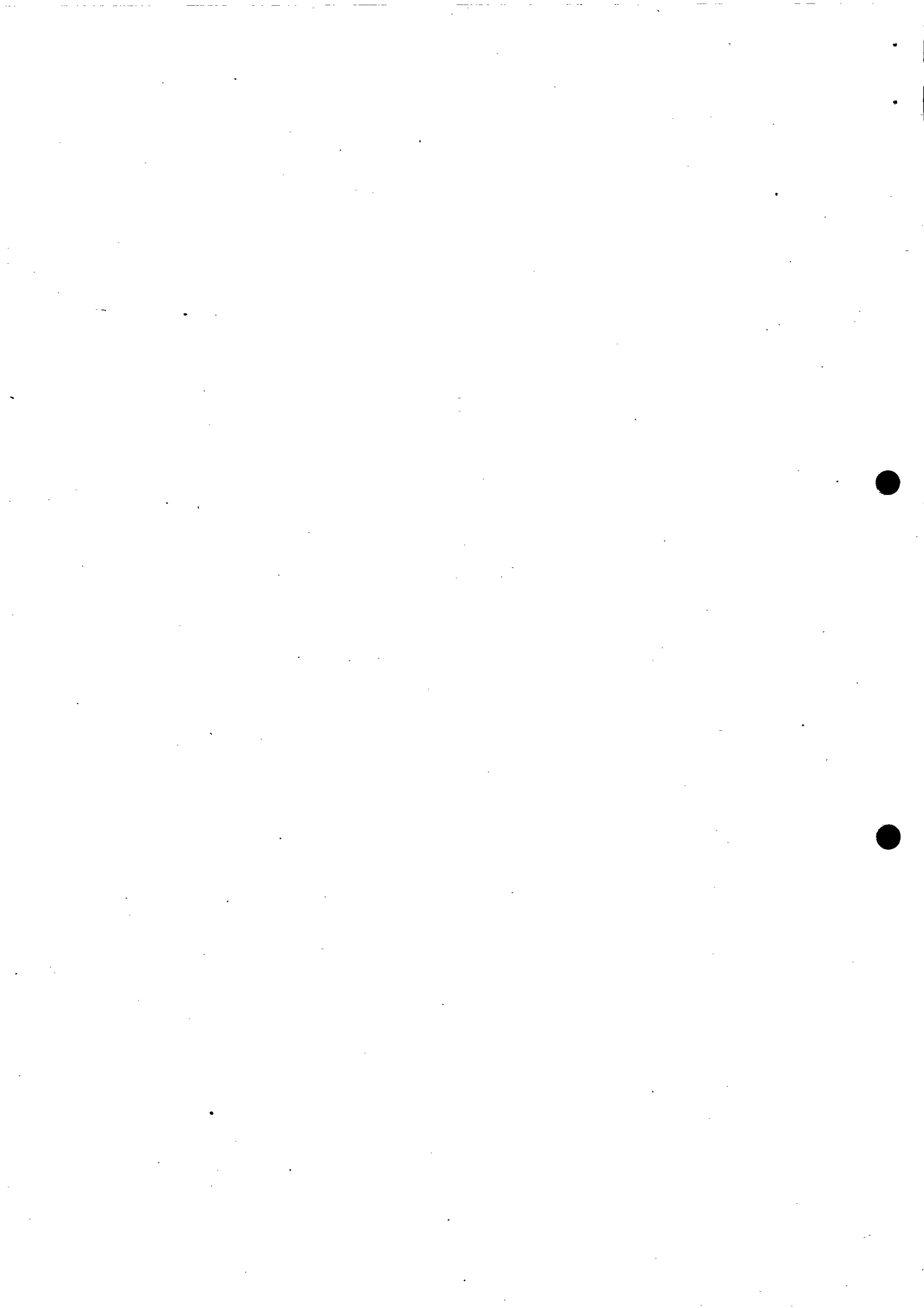


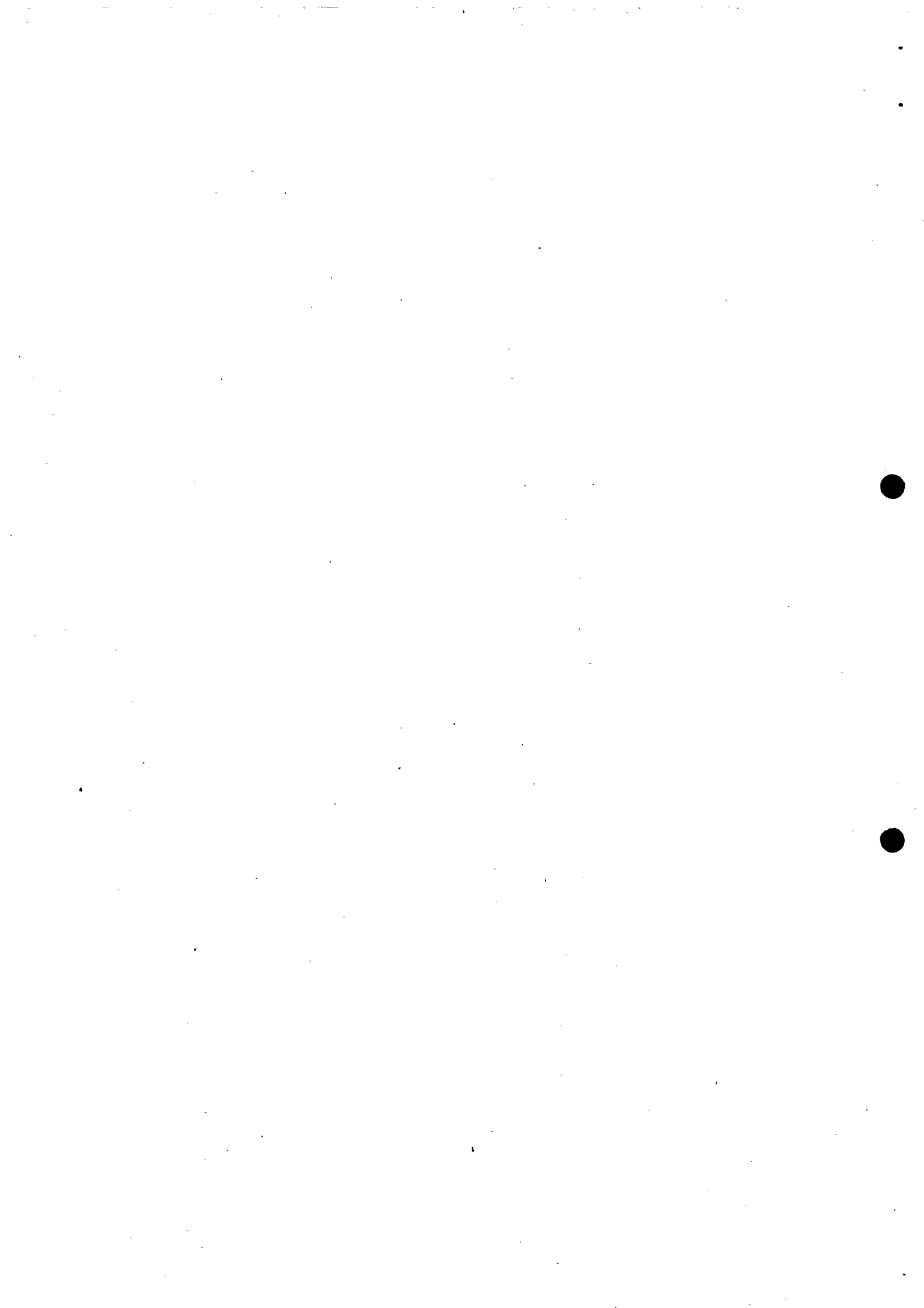
Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2005

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis						
14	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 14 030 Bauangelegenheiten des Epl. und baupolitische Ziele Titel 519 02 Kleiner Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen</p> <p>Reduzierung des Ansatzes 2005</p> <table data-bbox="829 1232 933 1814"> <tr> <td>von</td> <td>7.545.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>7.045.500 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Reduzierung erfolgt zur Gegenfinanzierung des Änderungsantrages zu Kapitel 14 700.</p>	von	7.545.500 Euro	um	500.000 Euro	auf	7.045.500 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
von	7.545.500 Euro								
um	500.000 Euro								
auf	7.045.500 Euro								



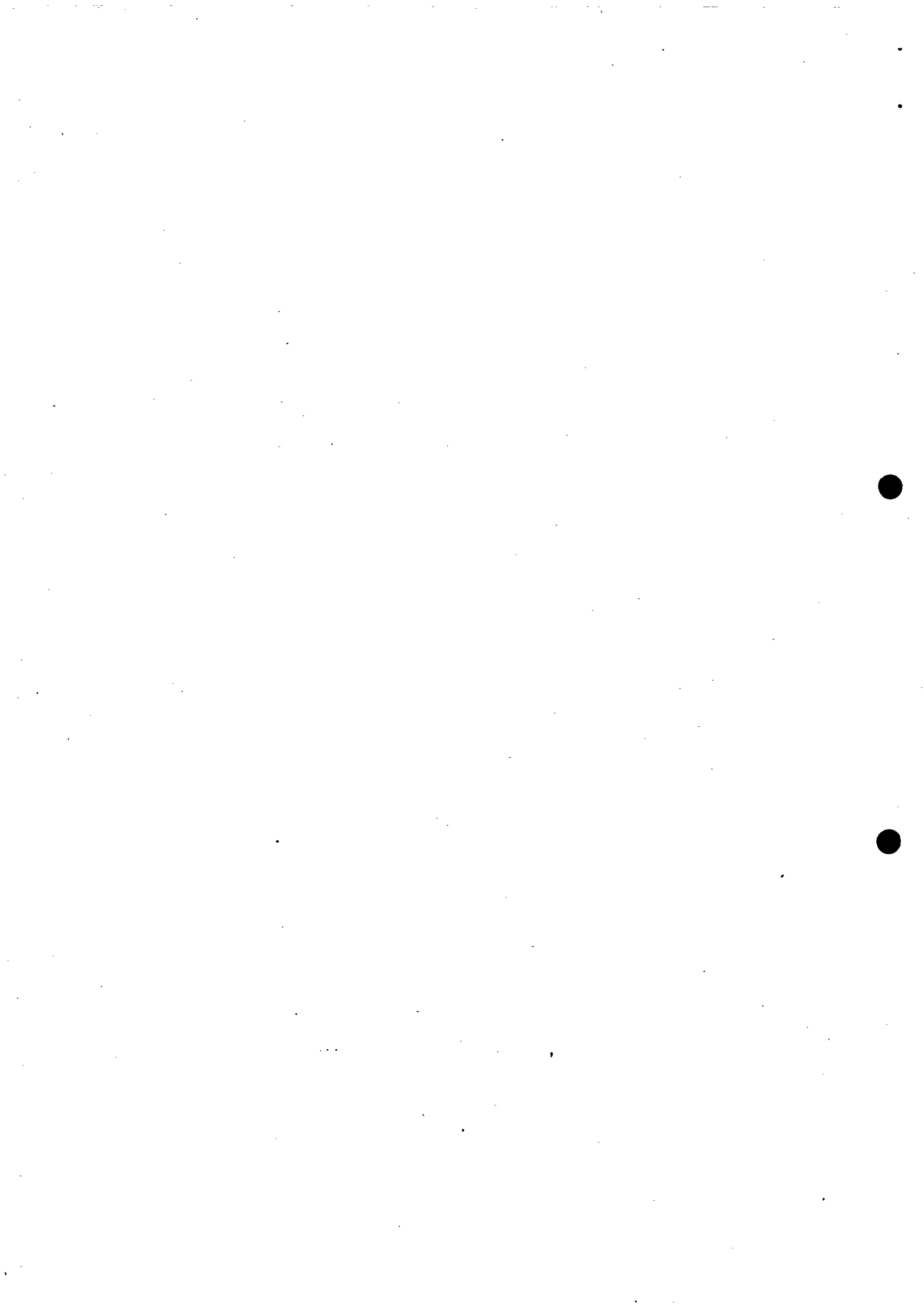


**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 14
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis												
16	SPD- Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 14 700 Förderung des Sports Titel 686 90 Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke</p> <p>1. Erhöhung des Ansatzes 2005</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">von</td> <td style="text-align: right;">275.000 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">um</td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">auf</td> <td style="text-align: right;">775.000 Euro</td> </tr> </table> <p>2. Erhöhung der VE 2005</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">von</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">um</td> <td style="text-align: right;">1.600.000 Euro</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">auf</td> <td style="text-align: right;">1.700.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die zusätzlichen Mittel werden für die Durchführung eines Rahmenprogramms (Kongresse, Kampagnen, Tagungen, Projekte, Ausstellungen etc.) zur Präsentation der nordrhein-westfälischen Austragungsorte (Dortmund, Köln u. Gelsenkirchen) der Fußball-WM zwingend benötigt. Gegenfinanzierung aus Kap. 14 030 Titel 519 02 (Ansatz) und Kap. 14 500 Titel 821 10 (VE).</p>	von	275.000 Euro	um	500.000 Euro	auf	775.000 Euro	von	100.000 Euro	um	1.600.000 Euro	auf	1.700.000 Euro	SPD CDU FDP GRÜNE
von	275.000 Euro														
um	500.000 Euro														
auf	775.000 Euro														
von	100.000 Euro														
um	1.600.000 Euro														
auf	1.700.000 Euro														

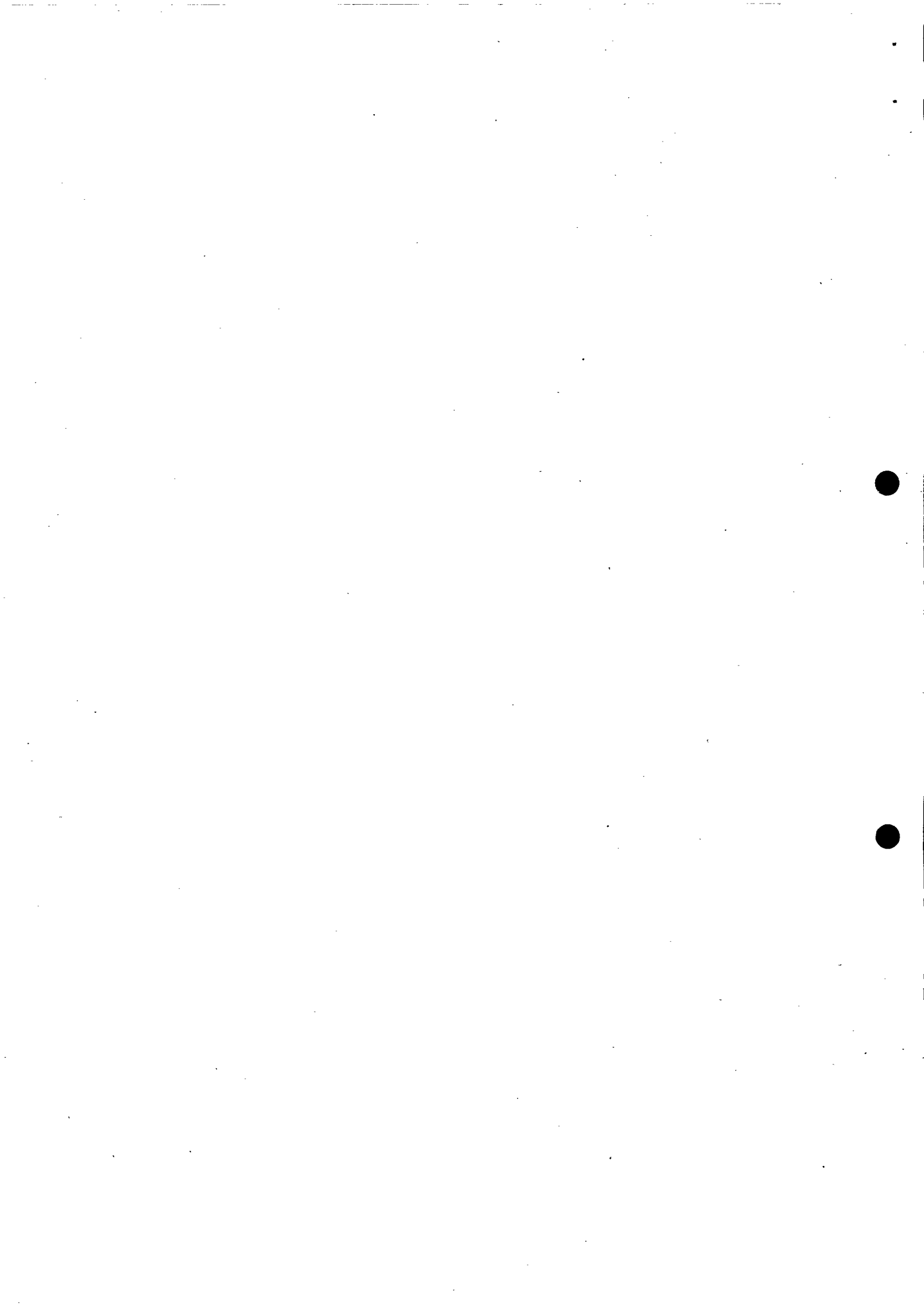


**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 15 020 Titel 972 40</p> <p>Erhöhung des Ansatzes 2005 von - 25.996.000 Euro um - 2.000.000 Euro auf - 27.996.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Ausgleich der Mehrausgaben bei Kap. 15 030 Titel 684 10.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE

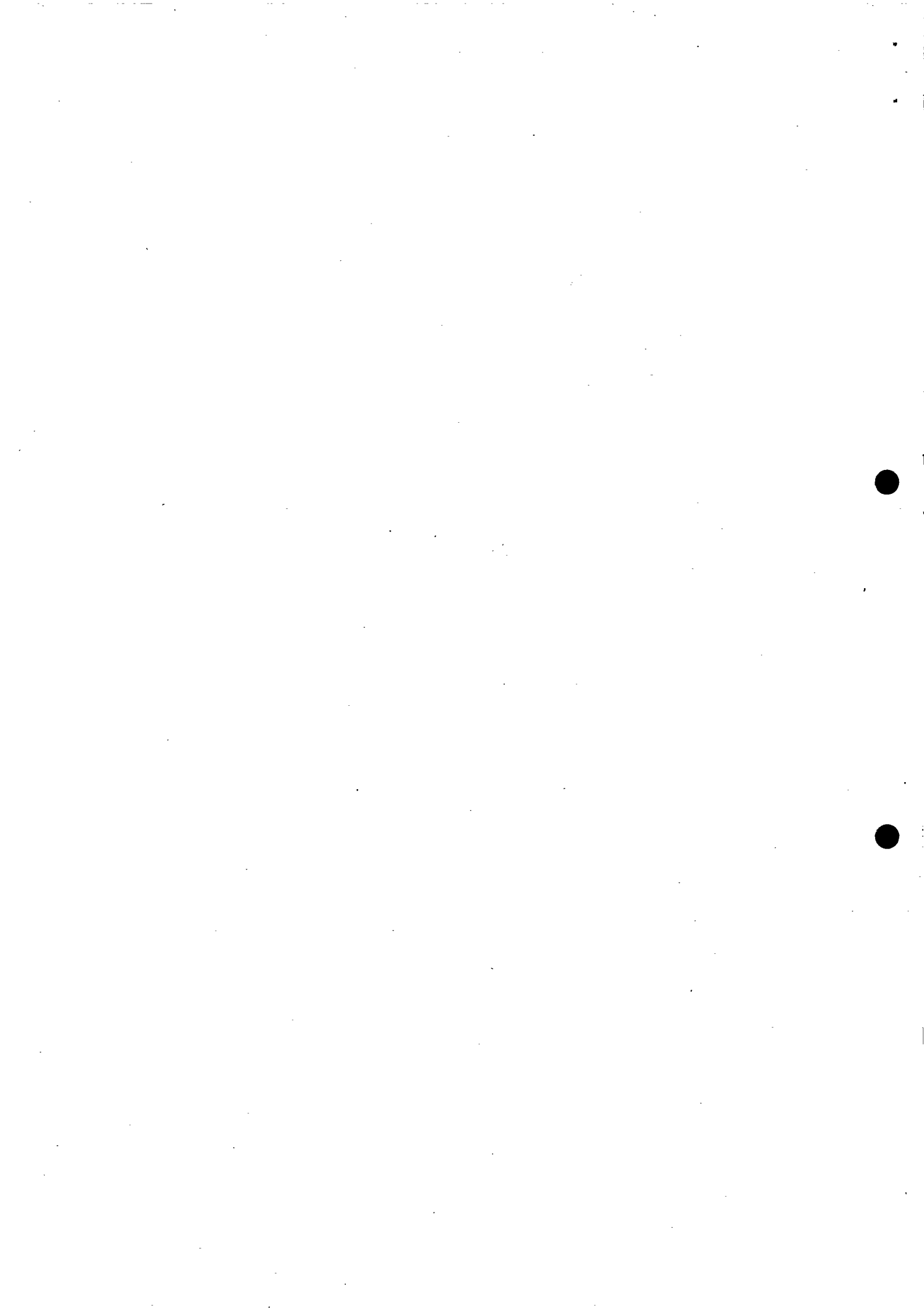


**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 15
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/yyy

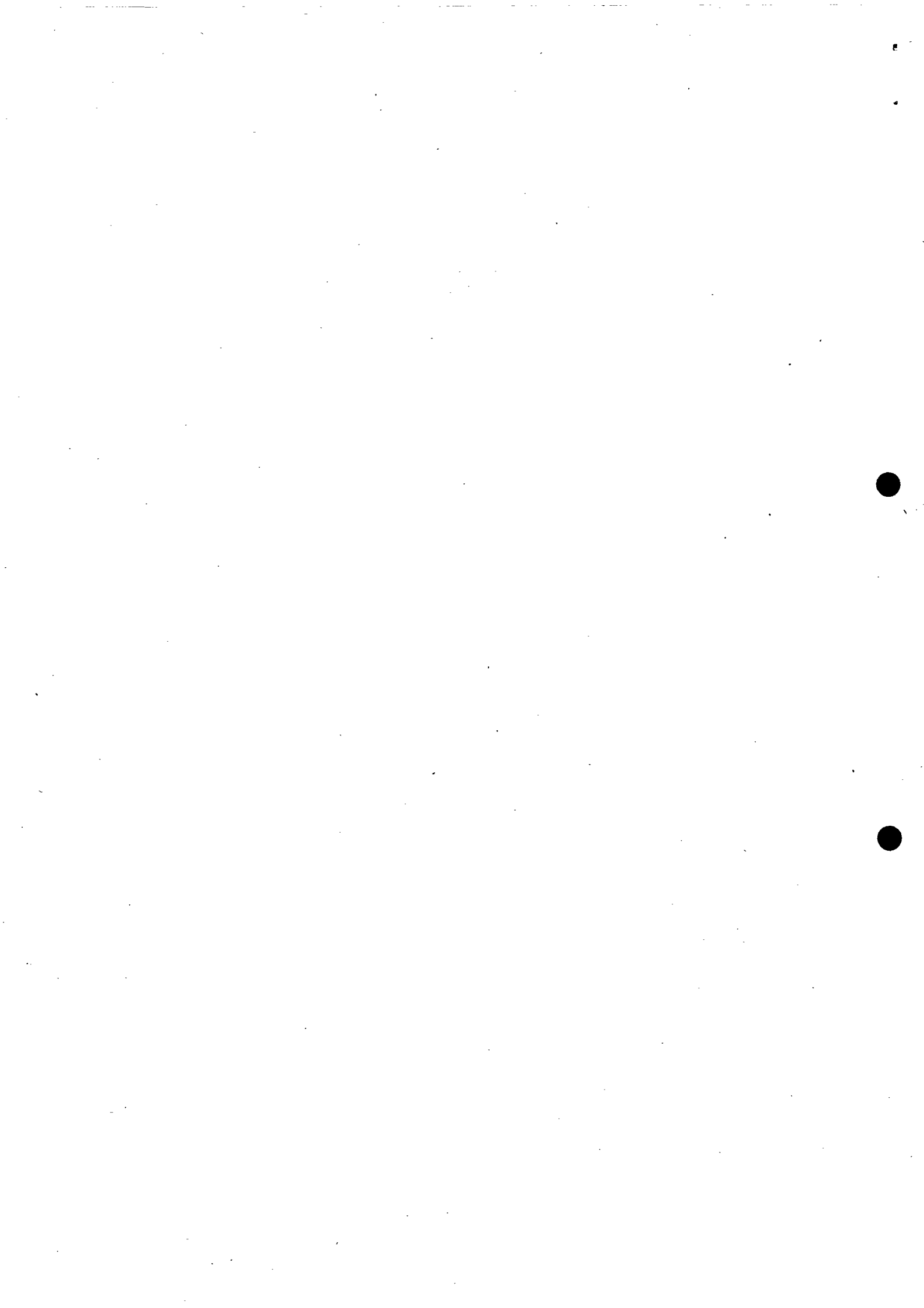
Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 15 030 Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung</p> <p>Titel 684 10 Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2005 von 39.636.600 Euro um 2.000.000 Euro auf 41.636.600 Euro</p> <p>Begründung: Notwendige Mehrausgaben aufgrund entstandener Nachzahlungsverpflichtungen in Folge verschiedener rechtskräftiger Gerichtsurteile..</p>	SPD CDU FDP GRÜNE



**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2005**

Anlage zu Vorlage 13/

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 236 10 Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit</p> <p>Etatisierung eines neuen Titels</p> <p>Ansatz: -</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Einnahmen dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42, der Obergruppen 51 – 54 und der Obergruppe 81 in allen Einzelplänen herangezogen werden; der jeweilige Anteil der Ressorts an dem Verstärkungsbetrag bemisst sich nach ihrem Anteil an der Personalgestellung an die Bundesagentur für Arbeit.</p> <p>Begründung: Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit hat im Zuge der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab dem 01.01.2005 zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) ein Amtshilfersuchen an das Land Nordrhein-Westfalen gerichtet. Im Rahmen der notwendigen Umstellungsarbeiten sollen auch Landesbedienstete zum Einsatz kommen. Die Hälfte des hierfür von der Bundesagentur für Arbeit gezahlten Erstattungsbetrages soll den Ressorts bzw. den Behörden zugute kommen, die die in Rede stehenden Personalgestellungen erbringen.</p>	SPD CDU FDP Grüne

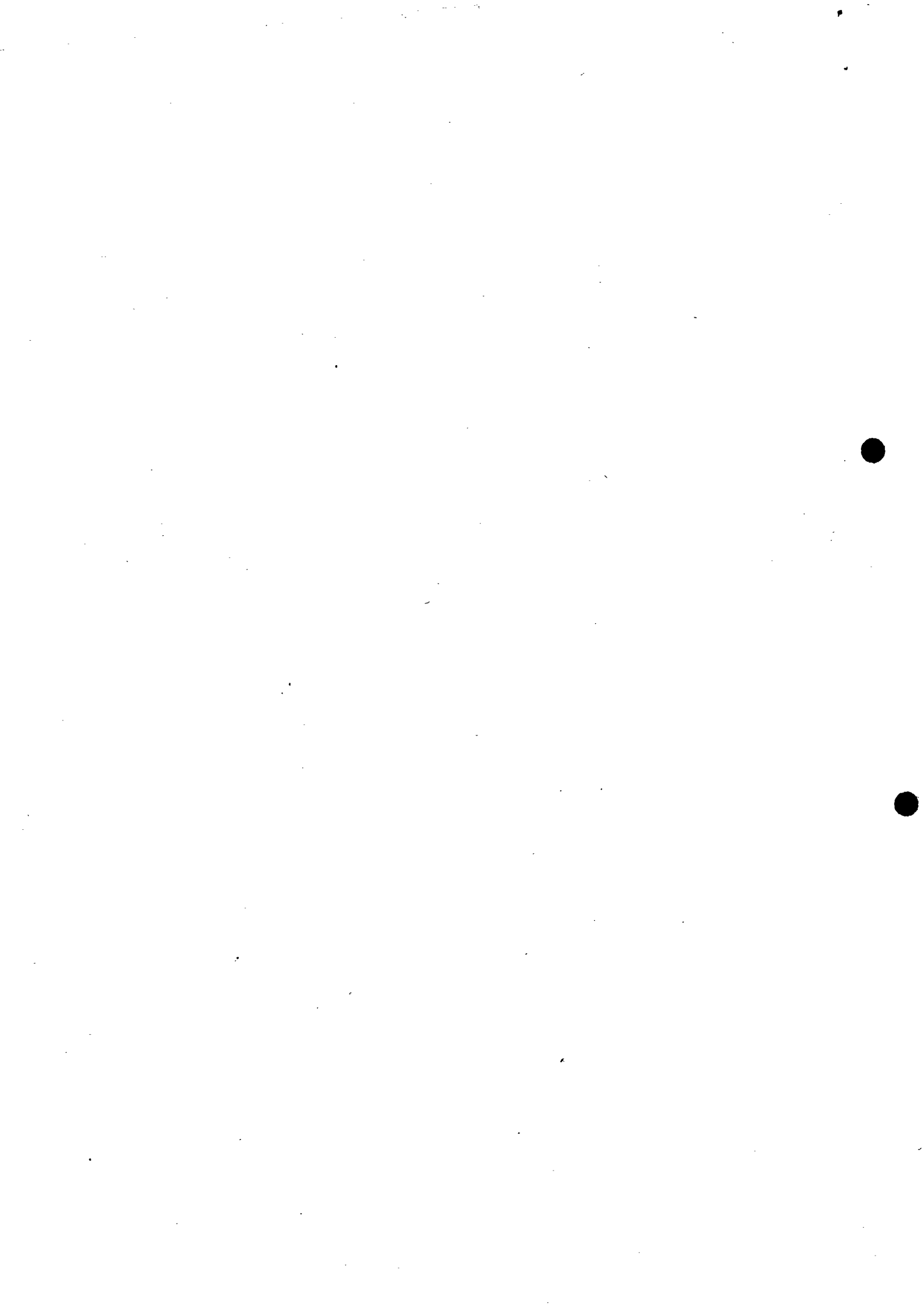


**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Nachtrags-Haushaltsgesetz 2005**

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 13/yyy

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	SPD-Fraktion / Bündnis 90/Die Grünen	<p>Kapitel 11 060 Titelgruppe 67 Landesmaßnahmen für Zugewanderte Integrationsförderung für Zugewanderte</p> <p><u>Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen unverändert</u></p> <p><u>Änderung der Erläuterungen</u> Die Erläuterungen werden wie folgt gefasst: "insbesondere sollen die integrationspolitische Infrastruktur auf kommunaler Ebene verbessert und ein Konzept der so genannten nachholenden Integration entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sind auch die erheblichen Integrationsleistungen der jüdischen Gemeinden für die Integration von Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion angemessen zu berücksichtigen."</p> <p>Begründung: Die jüdischen Gemeinden erhalten bisher keine direkte Unterstützung für Integrationsmaßnahmen für langfristig hier lebende Migrantinnen und Migranten jüdischen Glaubens. Eine Betreuungspauschale des Landes gemäß Landesaufnahmegesetz von 46 Euro pro Quartal wird an die Kommunen und von dort zum Teil an die jüdischen Gemeinden für neu Zugewanderte für maximal 2 Jahre gezahlt.</p> <p>Nunmehr soll gewährleistet werden, dass auch die jüdischen Gemeinden neben den anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege bei Maßnahmen der nachholenden Integration berücksichtigt werden.</p>	SPD CDU FDP GRÜNE



Änderungsantrag 21

**der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Haushalts- und Finanzausschuss**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

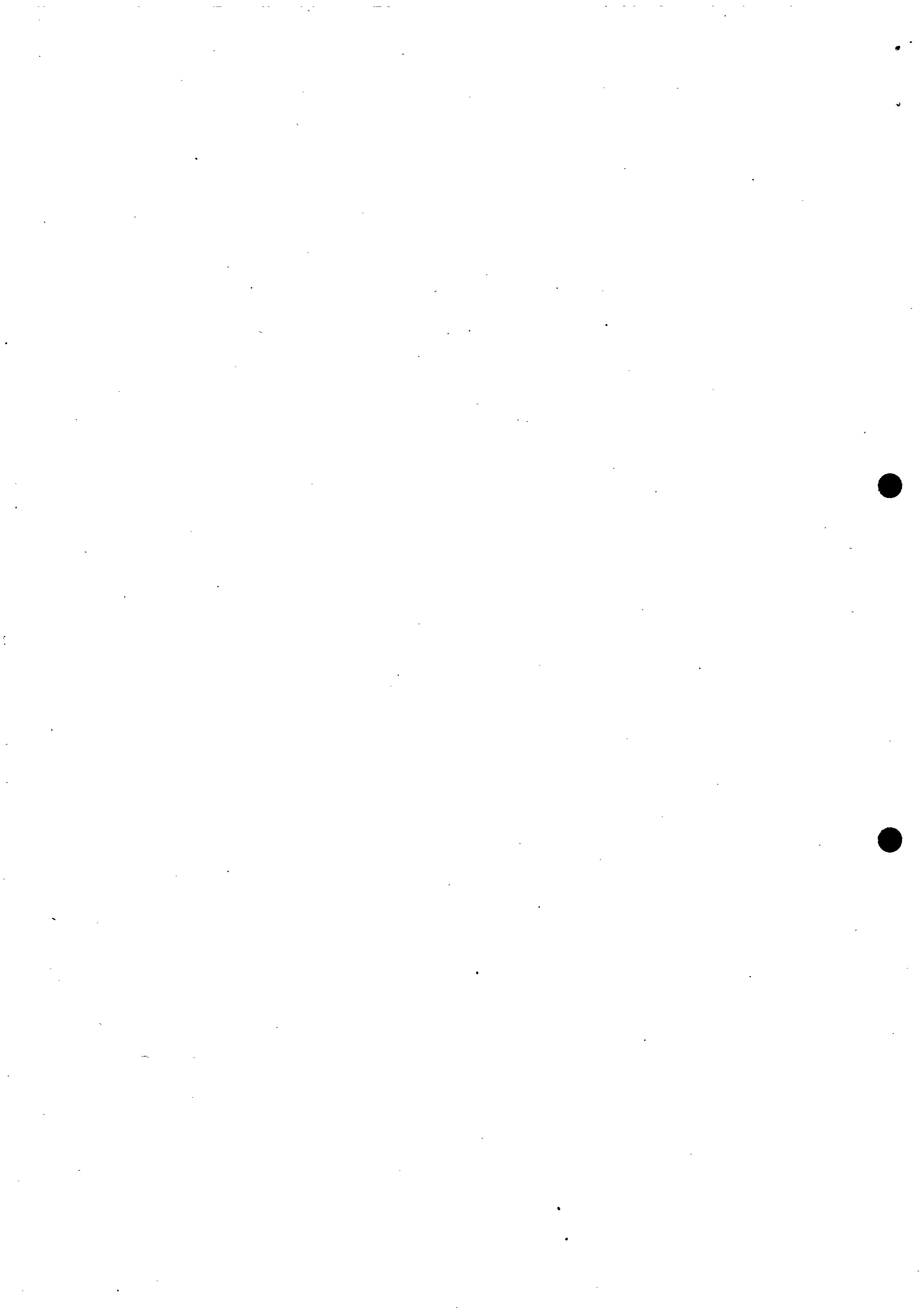
Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze

Drucksache 13/6201 vom 15. November 2004

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

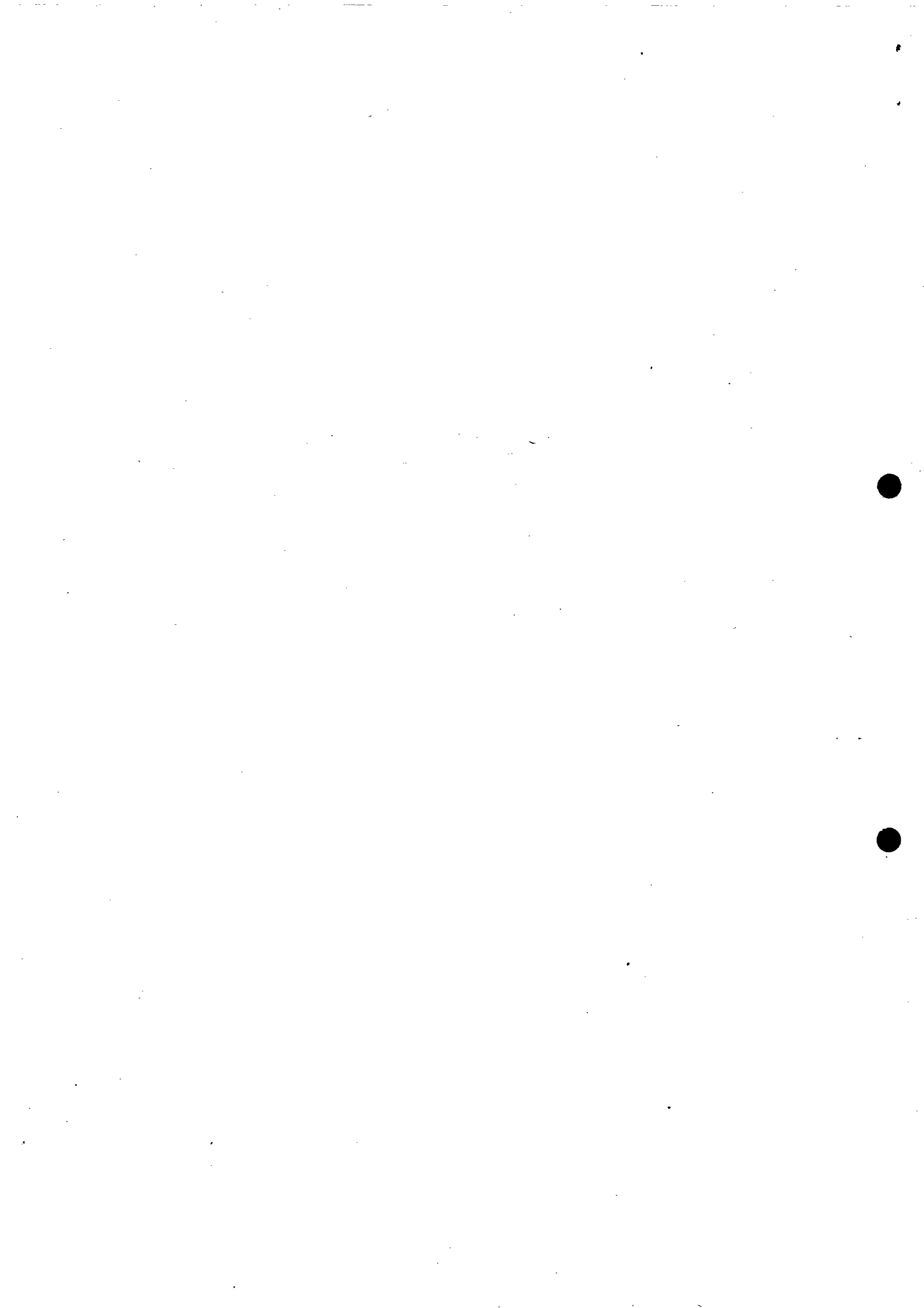
Artikel I § 4 wird um Absatz 19 ergänzt:

„Für angestellte Lehrerinnen und Lehrer an Ersatzschulen nach § 1 Abs. 1 des Ersatzschulfinanzgesetzes übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen unter Bezug auf § 8 a des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I 1078), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2004 (BGBl. I 2842), für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Wertguthaben, die während der Fortdauer der Finanzierung nach dem Ersatzschulfinanzgesetz aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung im Sinne von § 2 Abs. 2 des Altersteilzeitgesetzes entstehen.“



Begründung:

Das Land übernimmt damit die Erstattung der Altersteilzeitvergütung für an Ersatzschulen angestellte Lehrerinnen und Lehrer im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Einrichtung. Im Hinblick auf rechtsformale Korrektheit und sprachlichen und sachlichen Gleichklang mit einer entsprechenden Regelung im Zuwendungsbereich ist diese Regelung geboten.



Änderungsantrag 22

der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Haushalts- und Finanzausschuss

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz - LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz - SBG 2004/2005) und zur Änderung anderer Gesetze

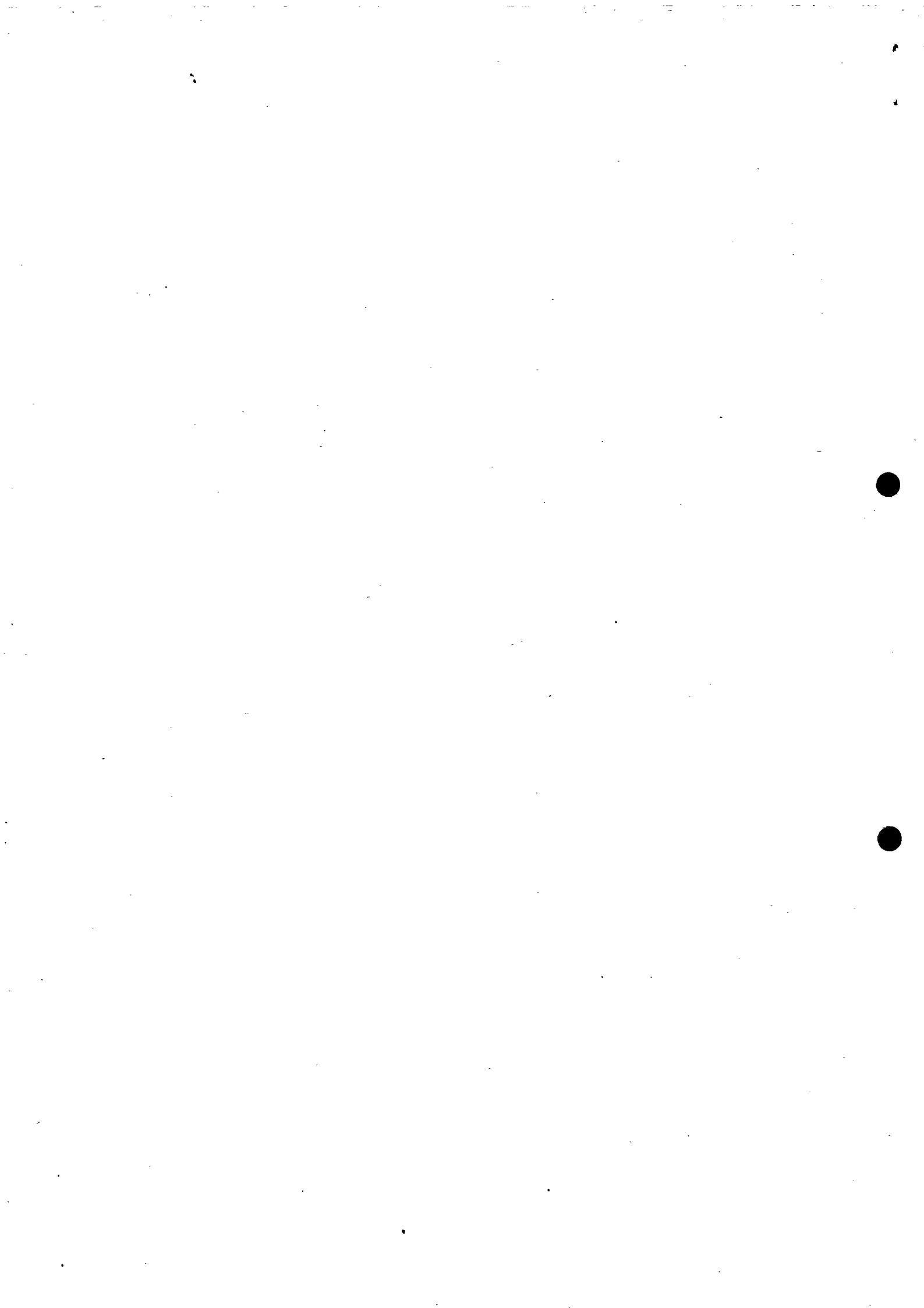
Drucksache 13/6201 vom 15. November 2004

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel I wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Abs. 4 des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel bzw. des gemäß § 16 Abs. 5 des Weiterbildungsgesetzes für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2002 möglichen Höchstförderbetrag. Die gemäß § 13 des Weiterbildungsgesetzes zu zahlende Zuweisung und der gemäß § 16 Abs. 5 des Weiterbildungsgesetzes maßgebliche Höchstförderbetrag werden um einen Konsolidierungsbeitrag von 15 v.H. reduziert.“



Begründung:

Mit dem vorliegenden Antrag wird sichergestellt, dass sich der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 Prozent auf die den Volkshochschulen in den Jahren 2000 bis 2002 zur Verfügung stehenden Beträgen einschließlich des Anteils für den zweiten Bildungsweg bezieht.

Der Anteil für den zweiten Bildungsweg war aufgrund eines technischen Versehens in der bisherigen Gesetzesfassung nicht berücksichtigt.

Gleichwohl wurde dieser Anteil im Haushaltsansatz 2004/2005 berücksichtigt. Folglich kann ohne Ansatzänderung das oben beschriebene technische Versehen durch den vorliegenden Änderungsantrag korrigiert werden.